



Zewen



Stadtteilrahmenplan

# Stadtteilrahmenplan Zewen

**Herausgeber:**

Baudezernat der Stadt Trier

Rathaus

Am Augustinerhof

54290 Trier

**Bearbeitung:**

IPB – PLANung & Konzepte, Longkampstraße 36 a, 54292 Trier

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Annette Weber, Dipl.-Ing. Elke Saleh,  
Dipl.-Ing. Sonja Naumann, Dipl.-Ing.(FH) Gertraud Brückbauer

in Zusammenarbeit mit dem  
Stadtplanungsamt der Stadt Trier

Trier im Oktober 2005  
ergänzt im September 2006

## VORWORT

Der Stadtteil Zewen an der südwestlichen Stadtgrenze von Trier gelegen, ist flächenbezogen der fünftgrößte Stadtteil mit 749 ha, und liegt mit einer Einwohnerzahl von 3.842 im Gesamtspektrum der 19 Stadtteile im Mittelfeld. Der Stadtteil ist in den 3 Nachkriegsjahrzehnten bis 1980, vor allem am Westhang und Osthang von Zewen, um mehr als das Doppelte der bisherigen Siedlungsfläche angewachsen. Die Stadt Trier hat durch die Festsetzung einer Innenbereichssatzung 1999 hier die Grenzen des Siedlungswachstums klargestellt. Die Erschließung wurde dabei im Wesentlichen hangparallel nördlich der Bahnstrecke West angelegt, die nach wie vor eine deutliche Siedlungszäsur bildet. Jenseits der Bahnstrecke bis zur B 49 hat sich im Osten des Stadtteils Gewerbe und Einzelhandel von einigem Gewicht für die Stadt Trier entwickelt. Das Gewerbegebiet im Westen des Stadtteils ist dagegen in seiner Lage weitgehend abgehängt, und daher eher ein Standort für Kleingewerbe und Handwerk, der trotz der erst jüngst erfolgten Klarstellung des Planrechts aufgrund geringer Nachfrage nur langfristig erneuerungsfähig zu sein scheint.

Der Ortsteil Oberkirch hat insbesondere im vergangenen Jahrzehnt eine dynamische Siedlungsentwicklung zu verzeichnen, straßenbegleitend wurden sämtliche Baulücken aufgefüllt. Der Siedlungsdruck in diesem Bereich ist beachtlich, und der Stadtteilrahmenplan hat hierzu Maßnahmen für eine zukunftsweisende und städtebaulich geordnete Entwicklung des Ortsteils Oberkirch vorzuschlagen bzw. seine Wachstumsgrenzen aufzuzeigen. Insbesondere das Moselufer ist vor weiterer Besiedlung zu schützen, damit der Ortskern Oberkirchs, ähnlich wie das Schloss Monaise und sein umgebender Gutshof, auch weiterhin als Solitäranlagen im Wechselspiel mit unbebauten Uferflächen in einem weitgehend zusammenhängenden Grünzug vor dem gewerblichen genutzten Siedlungsband des Gewerbegebiets in der Eurener Flur erhalten bleiben.

Das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept steuert somit die Siedlungsentwicklung u.a. dahingehend, dass ein Zusammenwachsen mit dem benachbarten Stadtteil Euren zu einem mehr oder weniger dichten Siedlungsband vermieden wird. Klare Siedlungszäsuren werden geschützt. Nicht zuletzt ist die Bodenwertigkeit im Ortsteil Oberkirch zwischen B 49 und Moselufer auf die Gesamtstadt bezogen mit am höchsten, so dass der Landwirtschaft in diesem Bereich auch weiterhin ein Vorrang vor anderen Nutzungen gewährt werden sollte, weil sie dort nach wie vor intensiv und verbrauchernah betrieben werden kann.

Die Siedlungszäsur durch die Verkehrsstränge der Weststrecke der Bahn und die B 49 wirkt sich auf die funktionale Vernetzung der Ortsteile Zewen und Oberkirch aus, dennoch ist die Trennung der beiden Ortsteile nicht zwangsläufig ein Entwicklungshemmnis, weil sie nicht künstlich erzeugt wurde, sondern historisch verankert ist, und die Siedlungsentwicklung im wesentlichen abseits der Verkehrsstränge erfolgte. Angesichts der geringen Entwicklungstiefe des Quartiers zwischen B 49 und Altort Zewen sowie der historisch begründeten Trennung der Ortsteile, setzt sich der Stadtteilrahmenplan kritisch mit der Diskussion um Verkehrslenkung und -entlastung im Stadtteil auseinander, und zeigt dabei auch neue Abwägungsaspekte für die Entscheidungsfindung auf.

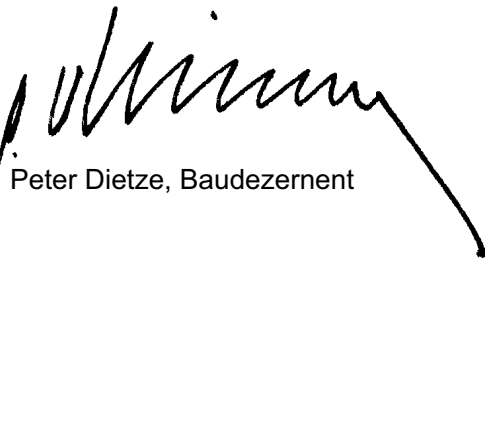
Besonders vorteilhaft ist auch, dass der Ortskern Zewens vom überörtlichen Verkehr abgehängt ist, so dass Maßnahmen zur Ortserneuerung wesentlich unproblematischer umsetzbar sind, als in den

Stadtteilen mit massivem Durchgangsverkehr in den Altortlagen. Einer gezielten Ordnung der Verkehrsarten im Ortskern, der Schaffung vernetzter Fußwege und der Ordnung des ruhenden Verkehrs, sowie den Maßnahmen zur Ortsbildpflege ist sicherlich in dem teilweise dicht bebauten Umfeld die meiste Aufmerksamkeit zu widmen, um den Stadtteil langfristig als Wohnstandort mit Grundversorgung attraktiv zu halten. Ansatzpunkte gibt es hierfür bereits in einigen Blockinnenbereichen, in denen sich schon heute Strukturveränderungen, z. B. Leerstände oder Brachflächen auftun. Auch die kontinuierliche Weiterverfolgung des Regionalbahnkonzeptes mit der Vorhaltung eines Bahnhofstempunktes im Ortskern wird dieses Ziel stützen.

Der Stadtteilrahmenplan wird nach abschließender Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat eine Orientierung für das Handeln in Rat und Verwaltung sein. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Bürgern, sondern stellt eine Selbstbindung von Rat und Verwaltung dar. Falls es also in der Folgezeit zu Änderungen und Abweichungen kommen soll, so sind diese mit dem Stadtteilrahmenplan abzugleichen, zu erörtern und zur Abstimmung zu stellen.

Allen, die an der Entstehung dieses Stadtteilrahmenplans mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle für Ihren Einsatz gedankt.

Trier, im September 2006

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Dietze', with a long, sweeping underline that extends to the left and then curves back to the right.

Peter Dietze, Baudezernent

# 1 INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b> .....	<b>I</b>
<b>1 INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Inhalt des Stadtteilrahmenplans</b> .....	<b>3</b>
2.1 Der Stadtteil Zewen .....	3
2.2 Das Bürgergutachten zum Stadtteilrahmenplan Zewen .....	4
<b>3 Auswertung des Bürgergutachtens Zewen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Ziele des Bürgergutachtens .....	5
3.1.1 Arbeitsgruppe Gemeinschaft in und für Zewen .....	5
3.1.2 Arbeitsgruppe Verkehr .....	8
3.1.3 Arbeitsgruppe Dorfentwicklung .....	9
3.2 Ziele des Bürgergutachtens, die nicht in die Rahmenplanung aufgenommen wurden .....	11
3.3 Raumbezogene Auswertung des Bürgergutachtens .....	12
3.4 Erläuterungen zu den Zielsetzungen des Bürgergutachtens .....	16
<b>4 Bestandsanalyse und Rahmenplanung</b> .....	<b>18</b>
4.1 Bestandsbeschreibung des bebauten Siedlungsraums .....	18
4.1.1 Baualter / Baustruktur .....	18
4.1.2 Oberkirch .....	18
4.1.3 Planrecht .....	19
4.2 Leitziele für den bebauten Siedlungsraum .....	20
4.2.1 Neubaugebiete für Zewen .....	20
4.2.2 Gewerbebrachen .....	21
4.2.3 Freizeiteinrichtungen .....	22
4.2.4 Informations- und Verkaufsstelle an der B 49 .....	24
4.3 Leitziele für die Altortentwicklung .....	24
4.3.1 Kirchplatz .....	24
4.3.2 Kantstraße .....	25
4.3.3 Fröbel-/Alte Wasserbilligerstraße .....	26
4.3.4 Sonstige Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des Ortsbildes .....	26
4.4 Leitziele für die Verkehrssituation .....	26
4.4.1 Durchgangsverkehr .....	27
4.4.2 Ortsumgehung .....	27
4.4.3 Moselaufstieg .....	28
4.4.4 Tempo 30-Zonen .....	28
4.4.5 Straßenzustand .....	29
4.4.6 Ruhender Verkehr .....	29
4.4.7 Öffentlicher Personennahverkehr .....	29
4.4.8 Fuß- und Radwege .....	30
4.5 Landschaft und Grünflächen .....	31
4.5.1 Bestandsbeschreibung .....	31

4.5.2	Zielvorstellungen für die Freiraumentwicklung.....	33
<b>5</b>	<b>Schlüsselprojekte .....</b>	<b>35</b>
5.1	Ausweisung von Neubaugebieten.....	35
5.2	Kantstraße.....	35
5.3	B 49.....	36
5.4	Reaktivierung der Westtrasse .....	36
5.5	Alter Kirchplatz .....	36
5.6	Alter Sportplatz.....	36
5.7	Oberkirch.....	37
<b>6</b>	<b>Planverzeichnis .....</b>	<b>38</b>
	1 Leitziele Bebauter Siedlungsraum	
	2 Leitziele Altortentwicklung	
	3 Leitziele Verkehr	
	4 Leitziele Freiraum	
	5 Schlüsselprojekte	
	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>III</b>

## 2 Inhalt des Stadtteilrahmenplans

### 2.1 Der Stadtteil Zewen

Zewen liegt im Südwesten des Trierer Stadtgebietes am Beginn der rund 15 km langen Talweitung des mittleren Moseltals. Der Stadtteil ist flächenmäßig einer der größten Triers, jedoch mit einer der kleinsten Einwohnerzahlen. Die Gesamtfläche der Gemarkung beträgt 749,6 ha und Ende Dezember 2002 lebten 3.797 Menschen im Stadtteil.

Die Randgebiete von Zewen erstrecken sich über die bewaldeten und teilweise landwirtschaftlich genutzten Hänge bis an den Fuß des Alzenach (341,1 müNN) im Nordwesten und des Olker Berges (311,4 müNN) im Südwesten.

Zu Zewen gehört auch Oberkirch, ein ehemals eigenständiges kleines, von der Landwirtschaft geprägtes Dorf an der Mosel.

Topografisch gliedert sich die Gemarkungsfläche von Zewen in die niedrig gelegene Moselaue mit ihren fruchtbaren Schwemmlandböden, die in früheren Zeiten regelmäßig von der Mosel überflutet wurden. Nach Norden schließt sich daran eine Niederterrasse der Mosel an. Auf dieser „Etage“ liegen sowohl die Ortschaften Zewen, Euren, Igel und so weiter, als auch die reich strukturierten Flächen zwischen den Orten mit ihren Streuobstwiesen und Gärten.

Oberhalb dieser Niederterrasse steigen die steilen Hänge des Buntsandsteins hinauf auf die Hochfläche des Trierweiler Gutlandes, auf dem Herresthal liegt. Die Hänge sind bewaldet, während die Hochfläche über fruchtbare Böden verfügt und meist intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

Der alte Ortskern von Zewen befindet sich, vor Hochwasser geschützt, auf der Niederterrasse der Mosel am Zewener Bach, der in früheren Jahrhunderten die Wasserversorgung sicherstellte. Der Ortsteil Oberkirch liegt in der Moselaue am Zewener Bach, kurz vor dessen Mündung in die Mosel.

Südwestlich und nordöstlich des alten Ortskerns liegen die Siedlungserweiterungen der letzten rund 100 Jahre. Ebenfalls in diesem Zeitraum ist die Straße „Im Biest“ nach Oberkirch auf beiden Seiten bebaut worden. In Oberkirch selbst ist das traditionelle Dorfbild überwiegend erhalten geblieben, es gibt nur wenige Neubauten.

Die Verbindungsstraße von Trier nach Luxemburg auf der linken Moselseite (heutige B 49) verlief früher durch Zewen, bzw. an dem alten Ortskern vorbei, auf der Trasse der alten Wasserbilliger Straße. Mit dem Bau der Umgehungsstraße wurde der Durchgangsverkehr aus dem Ortsteil herausgenommen.

Im Nordosten schließt an die Siedlungsfläche von Zewen das Gewerbegebiet „Zewener Flur“ an. Allerdings gehört nur ein kleiner Teil der Gesamtgewerbefläche zur Gemarkung Zewen, der Großteil liegt auf Eurer Gemarkungsfläche.

Die Bahnlinie, an der Zewen liegt und die Trier mit Luxemburg bzw. mit Konz verbindet, wird derzeit nur von Güterverkehr genutzt. Im Rahmen der Nahverkehrsverbesserung ist eine Wiederaufnahme des Personenverkehrs angedacht.

## 2.2 Das Bürgergutachten zum Stadtteilrahmenplan Zewen

Im Zuge der Bürgerbeteiligung bildeten in Zewen im Zeitraum von Juni 2003 bis Januar 2004 engagierte Bürger drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Gemeinschaft in und für Zewen“, „Dorfentwicklung“ und „Verkehr“. Sie stellten dabei jeweils ihre Zielvorstellungen für Zewen zusammen. Es wurden hauptsächlich, je nach Arbeitsgruppe, Treffpunkte und Freizeitangebote für Jung und Alt, der Zustand von Wegen und Straßen, die Parkplatzsituation und die Erschließung des Stadtteils für den Fremdenverkehr diskutiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in einem so genannten Bürgergutachten formuliert.

## 3 Auswertung des Bürgergutachtens Zewen

Das Bürgergutachten bildet die Grundlage für den Stadtteilrahmenplan.

Die einzelnen Ziele und Maßnahmen des Bürgergutachtens wurden zunächst in einer Tabelle erfasst und zur besseren Übersicht unterschieden in solche Vorhaben, die von räumlicher Relevanz sind und solche, die keinen Raumbezug haben. In der ersten Tabelle werden zunächst alle Ziele und Ergebnisse aus dem Bürgergutachten unabhängig von deren Bearbeitung im Stadtteilrahmenplan wiedergegeben.

In einem weiteren Schritt werden die in der ersten Tabelle als räumlich relevant dargestellten Ziele neu strukturiert und zusammengefasst. Die daraus entwickelte zweite Tabelle bildet die Grundlage für den Stadtteilrahmenplan.

Aus der Auswertung ergeben sich Maßnahmen oder Projekte mit unterschiedlicher Bedeutung für die Einwohner und unterschiedlicher Realisierungsdauer.

Sowohl in der Tabelle als auch im nachfolgenden Text sind diejenigen Projekte, die für die weitere Entwicklung von Zewen besonders wichtig sind, grau unterlegt. Sie stellen die so genannten Schlüsselprojekte der Stadtteilrahmenplanung dar und sind zusätzlich in **Plan 5** „Schlüsselprojekte“ dargestellt.



### 3.1 Ziele des Bürgergutachtens

#### 3.1.1 Arbeitsgruppe Gemeinschaft in und für Zewen

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	vergl. Plan	Thema
<b>Räume und Treffpunkte</b>					
1	Weiterer Raumbedarf – neutrale Räume für generationsübergreifende Nutzung (Bürgerhaus)	14	--		Soziales
2	Alter Sportplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Grillhütte mit Grillplatz</li> <li>• Erlebnisplatz für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren</li> <li>• Skater-/BMX-Bahn</li> <li>• Regelmäßige Mahd des Sportplatzes</li> <li>• Aufstellung von neuen Fußballtoren</li> <li>• Befahren des Platzes nur noch auf ausgewiesenen Flächen</li> <li>• Einbindung der Vereine in die Aufstellung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes</li> </ul>	15 15 15 15 15 16	+ + + -- + --	1/5	Siedlungsraum
3	Patenschaften von Jugendlichen z.B. für Plätze	16	--		Soziales
4	Verbesserung der Spielplätze und Akzeptanz der Anwohner	16	?	1	Soziales und Siedlungsraum
5	Beleuchtung Thornweg zum neuen Sportplatz	16	?	1	Siedlungsraum
6	Zweiter Basketballkorb am neuen Sportplatz	16	?	1	Freizeit
7	Scherben entfernen	16	--		Soziales
8	Zewener Firmen einbinden in Anleitung und Sponsoring	16	--		Soziales
<b>Senioren</b>					
9	Einrichtung eines zentralen Ortes als Begegnungsstätte für Alt und Jung, Anbringen von Ruhebänken und Blumenkübeln, z.B. in der Fröbelstraße oder am Alten Kirchplatz	17	+	1/5	Soziales und Ortsbild
10	Zur Verfügungstellung des Pfarrheims für weitere Seniorentreffs	17	--		Soziales
11	Ruhebänke im Ortskern	17	--		Ortsbild / Wohnumfeld
12	Anbringen von neuen Zebrastreifen besonders in der Kantstraße und der Zewener Straße	17	--		Verkehr
13	Freihaltung der Bürgersteigen von parkenden Autos	17	+		Siedlungsraum und Verkehr
14	Ausbesserung der Bürgersteige	17	--		Siedlungsraum und Verkehr

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	vergl. Plan	Thema
<b>Jugendliche</b>					
15	Ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren	18	--		Soziales
16	Bereitstellung von informellen Räumen und Treffpunkten ohne Aufsicht von Erwachsenen	18	--		Soziales
17	Einhaltung des Abgabeverbotes von alkoholischen Getränken an Jugendliche	19	--		Soziales
18	Erhaltung des Jugendclubs	21	--		Soziales
19	Anbringung eines 2. Basketballkorbes sowie Erstellung eines Basketballfeldes am Jugendclub	21	?	1	Freizeit
20	Beleuchtung der Zufahrt zum Jugendclub	21	?	1	Siedlungsraum und Verkehr
21	Müllaufbewahrung und -entsorgung sowie Wasserversorgung für den Jugendclub	21	--		Soziales
22	Schaffung weiterer geeigneter Plätze für Jugendliche	21	?		Siedlungsraum
23	Instandsetzung bzw. Erneuerung des Geländes „Alter Sportplatz“	21	+	1/5	Siedlungsraum und Verkehr
24	Wiederaufstellung von Bänken am „Alten Kirchplatz“ als Treffpunkt (nicht nur) für Jugendliche	21	+	2	Ortsbild
25	Zurverfügungstellung von Räumen im Pfarrhaus für einen offenen Jugendtreff	21	--		Soziales
<b>Kindergarten und Schulen</b>					
26	Bessere Beleuchtung am Ausgang zum Kindergarten	22	?		Siedlungsraum und Verkehr
27	Sicherstellung des Winterdienstes für den Weg zum Kindergarten	23	--		Verkehr
28	Renovierung der Toilettenanlage	23	--		Soziales
29	Anschaffung von mehr Klettergeräten für die Turnhalle	23	--		Freizeit / Soziales
30	Schaffung von mehr Räumlichkeiten für die Klassen, Verlegung der Klassen aus den Kellerräumen	24	--		Soziales
31	Bekämpfung von Schimmelbefall in den Räumen	24	--		Soziales
32	Erneuerung des Schulhofes	24	+	2	Ortsbild
33	Einrichtung eines Erste Hilfe Raumes, Schaffung eines Platzes für eine Notfallliege	24	--		Soziales
34	Wiedereinrichtung und Nutzbarmachung der Aula	24	--		Soziales
35	Fassadenanstrich	24	--		Ortsbild
36	Einrichtung eines Elternsprechzimmers	24	--		Soziales
37	Einrichtung eines ausreichend großen Lehrerzimmers	24	--		Soziales
38	Renovierung der Turnhalle und ihres Eingangsbereiches	24	--		Ortsbild und Soziales
39	Erneuerung der Turnseile in der Turnhalle	24	--		Soziales
40	Einbau einer Belüftungsanlage in die Turnhalle	24	--		Soziales

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	Vergl. Plan	Thema
41	Umwandlung der Grund- und Hauptschule in eine Regionalschule	27	--		Soziales
<b>Vereine</b>					
42	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Sportplatz an der Mosel und an der Schulsporthalle	30	?	1	Siedlungsraum und Soziales
43	Aufstellung eines 2. Basketballkorbes am Parkplatz neben dem Sportplatz	30	?		Freizeit
44	Aufstellung eines Konzeptes für die Nutzbarmachung des alten Sportplatzes	30	+	1	Freizeit und Siedlungsraum
45	Einrichtung eines Kommunikationsplatzes für Jung und Alt	30	+	2/5	Ortsbild / Siedlungsraum
<b>Spielplätze</b>					
46	Spielplatz Nr. 312 Auf Blehn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrößerung und Modernisierung des Kletterhäuschens</li> <li>• Einzäunung freundlicher gestalten</li> <li>• Häufigere Pflege und Kontrolle der Spielgeräte</li> <li>• Erweiterung des Spielangebotes durch neue Spielgeräte</li> </ul>	32	-- -- -- --		Soziales und Siedlungsraum
47	Spielplatz Nr. 313 Im Biest <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrößerung des Sandkastens</li> <li>• Häufigere Pflege, Kontrolle und Reparatur der Spielgeräte</li> <li>• Zusätzliche Spielgeräte wie Tischtennisplatte</li> <li>• Austausch der Sitzflächen der Schaukel</li> </ul>	32	-- -- -- --		Soziales und Siedlungsraum
48	Spielplatz Nr. 314 Neubaugebiet Südwest II <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Anwohnerakzeptanz für Kinderlärm herstellen</li> <li>• Regelmäßige Pflege und Kontrolle der Spielgeräte</li> </ul>	33	--		Soziales und Ortsbild
<b>Siedlungsraum / Ortsbild</b>					
49	Kirchplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugestaltung des Platzes mit Bäumen, Gedenkstein, Bänken, Außengastronomie etc. (siehe unverbindliches Gestaltungskonzept Bürgergutachten S. 33)</li> </ul>	33	+	2/5	Siedlungsraum
50	Kantstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes als Geschäftsstraße mit ausreichend Parkmöglichkeiten und Treff- und Begegnungsstätte</li> </ul>	33	+	2/5	Siedlungsraum
51	Fröbel-/Alte Wasserbilligerstraße <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau der Straße, nach dem Beispiel von Igel oder Wasserbillig, mit Fahrbahnmarkierungen, kleineren Inseln etc.</li> </ul>	34	+	2/5	Siedlungsraum
52	Laternen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschönerung des Straßenbildes durch die Aufstellung von Straßenlaternen</li> </ul>	34	-		Ortsbild und Verkehr
53	Ruhebänke <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung von Ruhebänken in der Kettenstraße, Ecke Meier-/Waldstraße und Kantstraße</li> <li>• Alternativ Aufstellung an den Bushaltestellen</li> </ul>	34	?		Ortsbild
54	Durchgrünung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugestaltung der Kantstraße mit Grünelementen</li> </ul>	34	+	2/5	Ortsbild und Verkehr
55	Industriebrachen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der ehemaligen Industriegelände auf evt. aufgetretene oder zu erwartende Umweltschäden durch die Behörden</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit, die Grundstücke zu räumen</li> </ul>	35	--		Ortsbild und Freiraum

**3.1.2 Arbeitsgruppe Verkehr**

Ifd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	vergl. Plan	Thema
<b>Ruhender Verkehr</b>					
56	Schutz des Bürgersteigs durch Poller im Bereich Meier-/Kantstraße (Kebabhaus)	37	--		Verkehr
57	Freihaltung der Treppe zum Eingang der Kirche durch eine Absperrung	38	--		Verkehr
58	Verbesserung der Präsenz von Polizei und Ordnungskräften im Stadtteil	38	--		Verkehr
<b>Innerörtlicher Verkehr</b>					
59	Aufstellung einer vollautomatischen Verkehrsanlage an der Ecke Kantstraße / B 49	39	+	3/5	Verkehr
60	Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 49 wie Fußgängerüberwege mit Ruheinseln	39	+	3/5	Verkehr
61	Eurener Weg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgehende Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h</li> <li>• Verkehrsberuhigter Ausbau in Verbindung mit einem kombinierten Rad- und Fußweg als 2. Ortsausfahrt aus Zewen auf die B 49</li> <li>• Anbindung des Eurener Weges an die Gottbillstraße in Höhe der Justizvollzugsanstalt</li> </ul>	40	--  +  +		Verkehr
62	Erschließung des Zewener/Eurener Waldes als Naherholungsgebiet <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Wanderwegen, eines Waldlehrweges, Wald- und Abenteuerspielplatzes, Trimpfpfades u.a.</li> </ul>	41	+	4	Verkehr und Umgebung
63	Verkehrsberuhigung durch Einbahnstraßen <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alternative:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung der Meierstraße – Lindscheidstraße und Martinstraße (Martinstraße als abknickende Vorfahrt in die Fröbelstraße) als Einbahnstraße</li> <li>• Einrichtung der linken Fahrbahnseite der Meierstraße als Parkstreifen mit Begrünung</li> </ul> </li> <li>2. Alternativ dazu:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung der Straße Kirschgarten als Einbahnstraße anstatt der Meierstraße</li> <li>• Ausweisung der Kettenstraße in Richtung Friedhof als Einbahnstraße</li> <li>• Ausweisung von „In der Acht“ in Richtung Kantstraße als Einbahnstraße</li> </ul> </li> </ol>	41	--		Verkehr
64	Senkung der Fahrpreise im ÖPNV	42	--		Verkehr
65	Aufhebung der Bushaltestelle in der Kantstraße vor der Schreinerei Kirsch/Klink	42	--		Verkehr
66	Übernahme der Kosten für die Beseitigung der durch den ÖPNV verursachten Straßenschäden durch öffentliche Kassen alternativ dazu: Umlegung der Kosten auf den gesamten Stadtteil	42	--		Verkehr
67	Wiederanbringung des Hinweisschildes nach Trierweiler an der Ecke Waldstraße/Meierstraße	43	--		Verkehr
68	Durchfahrtsverbot der Kordelstraße für den Schwerverlastverkehr	43	--		Verkehr
69	Entfernung der Container vom Parkplatz am Friedhof, evtl. in die Gutenbergstraße	43	+	2	Ortsbild
70	Entfernung der Container aus der Fröbelstraße an die Bahnunterführung	43	+	2	Ortsbild

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	vergl. Plan	Thema
<b>Geplante Baumaßnahmen</b>					
71	Erneuerung und Verschönerung des Bahngeländes und Wiedereröffnung der Westtrasse der Regionalbahn	43	+	3/5	Verkehr
72	Einsatz von Zweiwegefahrzeugen (DUO-TRANS) im ÖPNV für die Anbindung in die Trierer Stadtmitte	44	--		Verkehr
73	Bau einer Ortsumgehung unabhängig vom Moselaufstieg	44	+		Verkehr
74	Bau des Moselaufstiegs mit der Eurener Variante statt über das Gebiet Igel / Zewen	45	+		Verkehr

### 3.1.3 Arbeitsgruppe Dorfentwicklung

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	vergl. Plan	Thema
<b>Entwicklung Gewerbe-Bauland</b>					
75	Nutzbarmachung vorhandener Baulücken für Bauwillige	49	?	1	Siedlungsraum
76	Änderung des Flächennutzungsplan zur Ausweisung neuer Baugebiete	49	+	1/5	Siedlungsraum
77	Erschließung neuer Baugebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung des Wohngebietes jenseits der Bahnlinie – Waldseite – Richtung Euren mit Anbindung unter der Bahnlinie an die Gottbillstraße</li> <li>• Neues Baugebiet östlich von „Im Biest“ oberhalb des Langfurter Weges</li> <li>• Neues Baugebiet westlich von „Im Biest“ unter Berücksichtigung des Hochwassergebietes</li> <li>• Ausweisung von Flächen für Gewerbebetriebe mit Wohnmöglichkeit unmittelbar entlang der Monaiser Straße und zwischen der Gleisanlage und dem Hofgut Monaise</li> <li>• Erhalt der Gewerbeflächen an der alten Wasserbilligerstraße</li> </ul>	49/50	+ + + + +	1/5	Siedlungsraum und Freiraum
78	Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für Handwerks- und nicht emittierende Gewerbebetriebe mit Wohnmöglichkeit	49	+		Ortsbild und Umgebung
79	Sauberhaltung von unbebauten Grundstücken	49	--		

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens	Seite im Bürgergutachten	räumliche Relevanz + = relevant -- = nicht relev. ? = teils	vergl. Plan	Thema
<b>Angebot für Umland und Luxemburg</b>					
80	Schaffung eines Informationsplatzes am Ortseingang mit Parkplätzen, Sitzgelegenheit und Verkaufsständen der Bauern an der B 49 aus Richtung Luxemburg	52	+	1	Ortsbild
81	Aufstellung einer Informationstafel	53	+	1	Ortsbild
82	Hinweisschilder auf die touristischen Angebote in und um Zewen wie Rad- und Wanderwege, Gastronomie sowie Hinweise auf Parkmöglichkeiten	52	+	1	Ortsbild
83	Neue Erfassung und Beschilderung der Rad- und Wanderwege	54	+	4	Ortsbild und Verkehr
84	Herausgabe einer Wanderkarte für Zewen	54	--		Ortsbild und Verkehr
85	Aufstellung von Ruhebänken entlang des Leinpfaades zwischen Schloss Monaise und Eisenbahnbrücke	54	+	4	Ortsbild
<b>Oberkirch</b>					
86	Erhalt des eigenständigen, landwirtschaftlich geprägten Charakters des Ortsteils	57	+		Siedlungsraum
87	Keine Bebauungsausweitung in Oberkirch	55	+	1/5	Siedlungsraum
88	Schaffung eines Dorfkerns als Treffpunkt für die Bewohner, z.B. mit Brunnen und Ruhebänken	57	+	1	Ortsbild
89	Verbesserung/Entschärfung des ruhenden Verkehrs durch Entwicklung eines Parkkonzeptes	57	+		Verkehr
90	Innenentwicklung durch Baulückenschluss statt Ausweitung der Ortslage	56	+		Siedlungsraum
91	Schaffung von Integrationsmöglichkeiten für Zugezogene und einer besseren Kommunikation innerhalb des Ortsteils und mit Zewen	57	--		Soziales
92	Wiedereinrichten der Michaeliskirmes zur Förderung der Kommunikation zwischen den Zewener und den Oberkircher Bürgern	58	--		Soziales
93	Verschönerung des Dorfes durch Anstöße des Ortsbeirates und Eigeninitiative der Mitbürger	58	--		Ortsbild
94	Planung und Bau eines Brunnens in Oberkirch	58	+	1	Ortsbild

### 3.2 Ziele des Bürgergutachtens, die nicht in die Rahmenplanung aufgenommen wurden

In den Stadtteilrahmenplan werden nur die Zielvorstellungen des Bürgergutachtens aufgenommen, die von räumlicher Relevanz sind. Als räumlich relevant werden die Projekte definiert, die Auswirkungen auf den Raum haben und i. d. R. noch andere formelle oder informelle Planungen (sowie Investitionen / Initiativen) nach sich ziehen. Nicht hierzu zählen Projekte, die lediglich durch private Initiative verwirklicht werden können und auf die die öffentliche Hand keine Einflussmöglichkeiten hat. Des Weiteren ist eine Vielzahl der in dem Bürgergutachten geäußerten Ziele nicht von räumlicher Relevanz, wenn diese keinen Bezug zum Raum haben. Hierunter fallen zum Großteil die Zielvorstellungen, die in den sozialen und gesundheitlichen Bereich fallen, auch die Ordnungsaufgaben, wie z.B. die Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch nach einem stärkeren Engagement für die Jugendlichen des Stadtteils geäußert. Ebenso wie eine bessere Ausstattung von Schule und Turnhalle sind das keine räumlich relevanten Zielvorstellungen für die Stadtteilrahmenplanung. Die geforderte Erweiterung der Schule ist im Sommer 2004 geschehen durch den begonnenen Ausbau der ehemaligen Bettenfabrik als Zusatzgebäude für Klassenräume. Auch für Ziele und Maßnahmen, die eine Verbesserung des sozialen Umfeldes bezwecken, sollte in Zusammenarbeit von privaten Initiativen mit örtlichen Vereinen und der Orts- bzw. Stadtverwaltung nach Lösungen bzw. Trägern gesucht werden.

Das Bestreben nach mehr attraktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche, z.B. Gruppenarbeiten und Jugendtreff mit mehr betreuendem ehrenamtlichem Personal kann im Zuge der Stadtteilrahmenplanung nicht behandelt werden. Die Kontrolle der Abgabe von Alkohol an Jugendliche, der Erhalt des Jugendclubs sowie die Gewinnung von Sponsoren für die Gestaltung des alten Sportplatzes sind Ziele, die durch Initiativen aus der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der Kirchengemeinde oder örtlichen Vereinen umgesetzt werden sollten. In diesem Rahmen ließen sich auch die Bürgerpatenschaften für die Pflege von Ortsabschnitten organisieren.

Auch die Herausgabe einer Wanderkarte oder die Wiederbelebung der Michaeliskirmes ebenso wie eine Verstärkung der polizeilichen Präsenz sind wichtige Vorschläge, für die in Gesprächen mit diversen Ansprechpartnern eine Möglichkeit der Realisierung gesucht werden sollte.

Andere Punkte in dem Bürgergutachten sind von räumlicher Relevanz, können jedoch im Stadtteilrahmenplan nicht abschließend geklärt werden. Hier handelt es sich um die Anlage eines Abenteuerspielplatzes und die Ausweisung bzw. die Lage von Neubaugebieten. Die Gründe gehen auf der folgenden Tabelle bzw. dem Text hervor.

3.3 Raumbezogene Auswertung des Bürgergutachtens

Ifd. Nr.	Nr. aus Tab. 1	Bürgergutachten	Rahmenplanung	Plan-Nr.
<b>Maßnahmen für den bebauten Siedlungsraum / Wohnumfeld, Nutzungszuordnungen</b>				
1	76 77 78 75	<b>Neubauegebiete</b> Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung neuer Baugebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung des Wohngebietes nördlich der Bahnlinie (Gutenbergstraße)</li> <li>• Neues Baugebiet östlich von „Im Biest“ oberhalb des Langfurter Weges</li> <li>• Neues Baugebiet westlich von „Im Biest“ unter Berücksichtigung des Hochwassergebietes</li> <li>• Ausweisung von Flächen für Gewerbe-/ Handwerksbetriebe mit Wohnmöglichkeit unmittelbar entlang der Monaiser Straße und zwischen der Gleisanlage und dem Hofgut Monaise</li> <li>• Nutzbarmachung vorhandener Baulücken für Bauwillige</li> </ul>	Modifiziert in Rahmenplanung aufgenommen.  Die Frage der Baugebietsausweisung ist eng mit verkehrlichen, landespflegerischen und klimatischen Fragestellungen verknüpft. Diese konnten wegen fehlender Fachbeiträge hier nicht abschließend geklärt werden. Es wurden daher <u>alle</u> vorgeschlagenen Flächen zur Prüfung im Zuge der FNP-Neuaufstellung verwiesen. In diesem Rahmen ist auch eine mögliche, begrenzte Gewerbegebietsausweisung westlich der Monaiser Straße unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange zu prüfen. Gewerbeausweisung zwischen der Gleisanlage und Hofgut Monaise ( Ortsbezirk Euren) aus ortsgestalterischen Gründen (Grünzäsur zum Schloss) und Hochwasserproblemen nicht in Rahmenplanung aufgenommen. (Entsprechend des SRP Euren). Baulückenschließung wurde in die Rahmenplanung aufgenommen, Umsetzung soweit machbar.	1/4/5
2	2 23 44	<b>Alter Sportplatz</b> Aufstellung eines Konzeptes und Instandsetzung bzw. Erneuerung des alten Sportplatzes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Grillhütte mit Grillplatz</li> <li>• Erlebnisplatz für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren</li> <li>• Skater-/BMX-Bahn</li> <li>• Aufstellung von neuen Fußballtoren</li> </ul>	Modifiziert in Rahmenplanung aufgenommen. Stärkung des alten Sportplatzes als Sport-, Spiel- und Freizeitplatz. Ausgestaltung und Ausstattung sind im Detail mit zuständigen Fachämtern zu klären. Zuvor sollte ein Gesamtkonzept auch unter Einbindung der zukünftigen Nutzer sowie der Anwohner erarbeitet werden.	1/5
3	5 20 6 43 19 42	<b>Neuer Sportplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleuchtung der Zufahrt zum Jugendclub</li> <li>• Erstellung eines Basketballfeldes mit zweitem Basketballkorb</li> <li>• Durchführung von Sanierungsmaßnahmen</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Stärkung des Standortes für Sport- und Freizeitveranstaltungen, die auch lärminterintensiver sein dürfen. Ausgestaltung und Ausstattung sind im Detail mit zuständigen Fachämtern zu klären.	1
4	55	<b>Industriebrachen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der ehemaligen Industriegeleände auf evt. aufgetretene oder zu erwartende Umweltschäden durch die Behörden</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit, die Grundstücke zu räumen</li> </ul>	Fläche in Rahmenplanung aufgenommen. Wiedernutzung der Gewerbeflächen, Stärkung des Standortes als neues Gewerbegebiet unter Berücksichtigung der bestehenden und angrenzenden Wohnbebauung. Keine zusätzliche Wohnbebauung.	1
5	80 81 82	<b>Informationsplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Parkplätzen, Sitzgelegenheit und Verkaufsständen der Bauern an der B 49 aus Richtung Luxemburg</li> <li>• Aufstellung einer Informationstafel</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte. Planung muss die Belange des Verkehrs unbedingt beachten.	1
	4 46 47	<b>Spielplätze</b> Spielplatz Nr. 312 Auf Blehn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrößerung des Kletterhäuschens</li> <li>• Zusätzliche Spielgeräte</li> </ul> Spielplatz Nr. 313 Im Biest <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrößerung des Sandkastens</li> <li>• Zusätzliche Spielgeräte</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Ausgestaltung und Ausstattung sind im Detail mit dem zuständigen Fachamt zu klären. (als Spielplatzplanzeichen aufgenommen)	--



Ifd. Nr.	Nr. aus Tab. 1	Bürgergutachten	Rahmenplanung	Plan-Nr.
----------	----------------	-----------------	---------------	----------

**Maßnahmen für die Altortentwicklung**

6	9 45 24 11 49	<b>Alter Kirchplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines zentralen Ortes</li> <li>• Anbringen von Ruhebänken und Blumenkübeln</li> <li>• Einbeziehung von Gedenktafel und Außengastronomie</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Gestalterische Aufwertung des Platzes unter Berücksichtigung seiner Funktion.	2/5
7	50 54	<b>Kantstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes als Geschäftsstraße mit ausreichend Parkmöglichkeiten und Treff- und Begegnungsstätte</li> <li>• Neugestaltung der Kantstraße mit Grünelementen</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung zwischen dem Ortsbeirat, Anwohnern, Geschäftsleuten und Tiefbauamt. Stärkung der Versorgungsfunktion, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Querungshilfen, Ordnen des ruhenden Verkehrs.	2/5
8	51	<b>Fröbel-/Alte Wasserbilligerstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau der Straße, nach dem Beispiel von Igel oder Wasserbillig, mit Fahrbahnmarkierungen, kleineren Inseln etc.</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Verkehrsberuhigter Ausbau unter Berücksichtigung der relativ geringen Verkehrsbelastung und des Busverkehrs. Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten zugunsten der „Einkaufsstraße“.	2
	32 38	<b>Schule</b> Erneuerung des Schulhofes Renovierung der Turnhalle und Ihres Eingangsbereiches	Zurzeit in Planung, deswegen keine gesonderte Darstellung im Plan	--
	69 70	<b>Glascontainer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung der Container vom Parkplatz am Friedhof, evtl. in die Gutenbergstraße</li> <li>• Entfernung der Container aus der Fröbelstraße an die Bahnunterführung</li> </ul>	Teilweise bereits umgesetzt., deswegen keine gesonderte Darstellung im Plan	--
9	71	<b>Bahnhaltepunkt</b> Erneuerung und Verschönerung des Bahngeländes und Wiedereröffnung der Westtrasse der Regionalbahn	In Rahmenplanung aufgenommen. Gestalterische Verknüpfung des wiedereingerichteten Haltepunktes mit der „Einkaufsstraße“, Berücksichtigung von P+R	2
10	88 94	<b>Oberkirch</b> Schaffung eines Dorfkerns als Treffpunkt für die Bewohner, z.B. mit Brunnen und Ruhebänken	In Rahmenplanung aufgenommen. Stärkung der „Eigenständigkeit“ u.a. durch optische Abgrenzung des Altortes durch Grünzäsuren.	2

fd. Nr.	Nr. aus Tab. 1	Bürgergutachten	Rahmenplanung	Plan-Nr.
---------	----------------	-----------------	---------------	----------

**Maßnahmen zum Verkehr, zum Verkehrsfluss bzw. zur Verkehrsberuhigung**

11	59 60 65	<b>B 49 / Ampel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung einer vollautomatischen Verkehrsanlage an der Ecke Kantstraße / B 49</li> <li>• Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der B 49</li> <li>• Aufhebung der Bushaltestelle in der Kantstraße vor der Schreinerei Kirsch/Klink</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Sicherung der gewerblichen Existenzen. Aufwertung durch Verkehrsberuhigung. Verkehrsberuhigter Ausbau, Sicherung der Anfahrt- und Parkmöglichkeiten für die vorhandenen Betriebe, Dienstleistungsbetriebe und Gastronomie. Die Ausbauplanung muss i.V.m. der Planung der zweiten Ortsumgehung erfolgen. Abstimmung mit Tiefbauamt und Landesbetrieb Straßen und Verkehr notwendig. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Ortsdurchfahrt. Haltestelle sollte beibehalten werden. Ausgestaltung der Wartefläche muss im Gesamtkonzept mitgeplant werden.	3/5
12	14 56	<b>Verkehrsberuhigung und gestalterische Maßnahmen im Verkehrsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbesserung der Bürgersteige</li> <li>• Schutz des Bürgersteigs durch Poller im Bereich Meier-/Kantstraße (Kebabhaus)</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr und somit Schutz der Bürgersteige vor „Zuparken“. Umbau der Kantstraße (siehe Punkt 7).	3
13	74	<b>Moselaufstieg</b> Bau des Moselaufstiegs mit der Eurener Variante statt über das Gebiet Igel / Zewen	Beide Trassenvarianten sind dargestellt. Eine weitere Prüfung muss auch unter regionalplanerischen Aspekten im Rahmen der FNP-Neuaufstellung erfolgen.	3/4
	61	Eurener Weg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsberuhigter Ausbau in Verbindung mit einem kombinierten Rad- und Fußweg als 2. Ortsausfahrt aus Zewen auf die B 49</li> <li>• Anbindung des Eurener Weges an die Gottbillstraße in Höhe der Justizvollzugsanstalt</li> </ul>	Erhöhte Verkehrsbelastung der Kettenstraße und der Gutenbergstraße. Der Eurener Weg ist im Hinblick auf die baulichen Gegebenheiten in der Ortslage Euren nicht für ein größeres Verkehrsaufkommen geeignet. Eine Anbindung an die Gottbillstraße erfordert eine Querung der Bahnlinie. Dies ist im Zuge der FNP-Neuaufstellung auch im Zusammenhang mit Baugebietsausweisungen zu prüfen.	--
	73	Bau einer Ortsumgehung unabhängig vom Moselaufstieg	Die geplante Trasse der zweiten Ortsumgehung ist im Stadtteilrahmenplan dargestellt. In Abhängigkeit von der gewählten Trassenvariante des Moselaufstieges kann die Verkehrsbelastung in der Ortslage Zewen gegenüber den Prognosewerten erheblich vermindert werden. Eine Entscheidung über Kosten-Nutzen Relation kann nur auf der Basis der endgültigen Prognosewerte erfolgen.	--

fd. Nr.	Nr. aus Tab. 1	Bürgergutachten	Rahmenplanung	Plan-Nr.
---------	----------------	-----------------	---------------	----------

#### Maßnahmen zum Erhalt und der Gestaltung des Freiraums / der Landschaft

14	83 85	Rad- und Wanderwege <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschilderung</li> <li>• Aufstellung von Ruhebänken entlang des Leinpfades zwischen Schloss Monaise und Eisenbahnbrücke</li> </ul>	In Rahmenplanung aufgenommen, ergänzt um die Entwicklung eines Rad- und Fußwegekonzeptes. Verbesserung der funktionalen Fuß- und Radwegeanbindung Zewens: Weiterführung des Radweges parallel der B 49 bis in die Ortsmitte Zewens; Aufwertung der fußläufigen Bahnunterführungen Im Siebenborn/Gutenbergstraße und Wasserbilliger Straße/Fröbelstraße	3/4
15		Gärten und landwirtschaftliche Nutzfläche westlich und östlich von Zewen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Nutzung</li> <li>• Nachpflanzungen von Obstbäumen</li> <li>• Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung</li> </ul>	In Rahmenplanung ergänzt. Erhalt der vorhandenen Nutzung zur Bewahrung der Kulturlandschaft.	4
16		Landwirtschaftliche Nutzfläche und Kiesgruben südlich der B 49 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Wirtschaftsraums für die Landwirte</li> <li>• Entwicklung gemäß Schutzzweck NSG</li> </ul>	In Rahmenplanung ergänzt. Entwicklung eines Gesamtnutzungskonzeptes unter Beachtung der vorgeschlagenen NSG Verordnung.	4
17		Grünzäsur zwischen Monaiser Straße und Oberkirch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrang für den Wirtschaftsraum der Landwirte</li> <li>• Bewahrung der Ortsabgrenzung des Altortes von Oberkirch in den Grenzen der Innenbereichssatzung</li> <li>• Nur kleinflächige Baulandausweisung</li> <li>• Bachrenaturierung</li> </ul>	In Rahmenplanung ergänzt. Erhalt der Grünzäsur.	4
18		Moselufer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Freizeitnutzung entlang des Moselufers</li> <li>• Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland</li> </ul>	In Rahmenplanung ergänzt. Erhöhung der Freizeitnutzung, Berücksichtigung der hochwasserschutzrechtlichen Anforderungen.	4
19	62	Wald <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig Entwicklung zu standortgerechten Wäldern</li> <li>• Anlage von Wanderwegen, eines Waldlehrweges, Wald- und Abenteuerspielplatzes, Trimpfadens u.a.</li> </ul>	In Rahmenplanung ergänzt. Abstimmungen mit dem Forstamt notwendig. Entwicklung eines Rad- und Fußwegekonzeptes.	4
20		Offenland rund um Herresthal <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Offenlandcharakters</li> <li>• Erhalt der Gehölzstrukturen, Pflege der Streuobstwiesen</li> </ul>	In Rahmenplanung ergänzt. Erhalt der vorhandenen Nutzung zur Bewahrung der Kulturlandschaft.	4

### 3.4 Erläuterungen zu den Zielsetzungen des Bürgergutachtens

Alle Ziele und Maßnahmen des Bürgergutachtens **ohne** räumliche Relevanz werden in der Rahmenplanung nicht berücksichtigt, sind aber in **Kapitel 2.1** „Ziele des Bürgergutachtens“ mit aufgeführt, um sie für andere Handlungsebenen zu dokumentieren.

Diejenigen im Bürgergutachten aufgeführten Maßnahmen **mit** räumlicher Relevanz werden in die Rahmenplanung aufgenommen. Einige der Zielvorstellungen der Zewener Bürger widersprechen allerdings schon vorliegenden formellen Planungen stehen in Konflikt mit anderen räumlichen Zielvorstellungen oder Fachplanungen. So ist der Ausbau des Eurener Weges als leistungsfähige Verbindungsstraße nicht möglich. Die gewünschte zweite Anbindung an die B 49, diverse Wohnbauerweiterungen, die Planung einer zweiten Ortsumgehung sowie die Trassenfindung zum Moselaufstieg können im Rahmen des Stadtteilrahmenplans Zewen nicht abschließend geklärt werden. Die Prüfung dieser Fragen kann nur auf Grundlage der im Zuge der FNP-Neuaufstellung erarbeiteten Fachplanungen erfolgen

Im Folgenden werden die Abweichungen der städtischen Planungen von den Zielsetzungen des Bürgergutachtens erläutert. Die in die Rahmenplanung aufgenommenen Ziele sind in **Kapitel 3** aufgegriffen und weiter ausgeführt.

Der Ausbau des Eurener Weges würde zwar für Zewen eine alternative Fahrmöglichkeit in Richtung Innenstadt ermöglichen, aber zu einem verstärkten und schnelleren Verkehr auf dem Eurener Weg selbst und auch auf der Kettenstraße, der Gutenbergstraße sowie in dem Wohngebiet Hontheimstraße in Euren führen. Die beschränkenden Maßnahmen wurden vor einigen Jahren nach einem schweren Unfall festgesetzt, bei dem ein Mädchen tödlich verunglückte. Im Jahr 1996 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Trier dahingehend geändert, dass die Straße nicht mehr als überörtliche Straße dargestellt ist. Seit dieser Rückstufung vor ca. 8 Jahren hat sich die verkehrliche Situation in Zewen nicht gravierend verändert.

Die gewünschte Anbindung Zewens an die Luxemburger Straße über die Gutenbergstraße an die Gottbillstraße im Gewerbegebiet ist seitens der Stadtverwaltung bisher nicht geplant. Das Hauptproblem bei dieser Verkehrsführung stellt die Querung der Bahnlinie zwischen Gutenberg- und Gottbillstraße dar. Eine Prüfung dieser Maßnahme soll insbesondere in Verbindung mit dem gewünschten Baugebiet Zewen-Nordost im Rahmen der FNP-Neuaufstellung erfolgen.

Ein weiteres Ziel, das nicht aus dem Bürgergutachten in die Rahmenplanung aufgenommen wurde, ist die Ausweisung von gewerblichen Baugebieten mit Wohnbebauung bzw. die Ansiedlungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe mit Wohnbebauung westlich der Monaiser Straße. An dieser Stelle kann aufgrund der vorhandenen Erschließung ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden, in dem lediglich Betriebsinhaber auch Wohngebäude zur Selbstnutzung errichten dürfen. Hier sollte vor weiteren Planungen in jedem Fall überprüft werden, inwieweit der Bedarf an zusätzlichen Gewerbefläche besteht. Auch ist die Ausweisung von gemischter Baufläche mit der Zielsetzung, Handwerksbetriebe bzw. Kleingewerbe und Wohnbebauung bewusst planerisch zu mischen, als äußerst kritisch zu betrachten. Vielfach ist die Entwicklung solcher neuen Mischgebiete kaum zu steuern. In den meisten Fällen entwickeln sich entgegen der planerischen Absicht aus Mischgebieten doch Wohngebiete. Dies wiederum führt später zu Einschränkungen der Gewerbebetriebe, da für die Bewertung der Immissionen immer die tatsächliche Nutzung und nicht die geplante Nutzung herangezogen werden muss.

Das Gewerbegebiet sollte sich auf eine Bauzeile entlang der Monaiser Straße beschränken. Es sollte aufgrund neuer Wohnbebauung östlich der Straße „Im Biest“ genügend Abstand zur Wohnbau-

ung halten und angemessen bei Immissionen eingeschränkt werden. Außerdem spricht gegen eine weitere Ausdehnung der Gewerbeflächen die wertvollen Bodenqualitäten, für die ein Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung gesehen wird.

Eine unabhängige Realisierung der zweiten Ortsumgehung muss auch auf Grundlage der erwarteten Verkehrsbelastung beurteilt werden. Aussagen hierzu können jedoch erst im Zusammenhang mit den Fachbeiträgen zur FNP-Neuaufstellung gemacht werden ( Mobilitätskonzept u.a.). Daher wurden zunächst die verschiedenen Varianten im aktuellen Planungsstadium unverändert in den Stadtteilrahmenplan übernommen. Eine abschließende Prüfung findet im Verfahren zur FNP-Neuaufstellung statt.

Dies gilt auch für die vorgeschlagenen Bau- und Gewerbegebiete, da deren Realisierung eng mit den o.g. Verkehrsprojekten zusammenhängt.

## 4 Bestandsanalyse und Rahmenplanung

### 4.1 Bestandsbeschreibung des bebauten Siedlungsraums

#### 4.1.1 Baualter / Baustruktur

Der Stadtteil Zewen entwickelte sich als Dorf auf der Niederterrasse der Mosel um den Zewener Bach nördlich der alten Römerstraße. Die ältesten heute noch vorhandenen Wohngebäude stammen aus dem 19. Jahrhundert. In den Straßenzügen der Eulenstraße und teilweise der Waldstraße befindet sich der alte Ortskern. Ein Grossteil des Ortes entstand nach 1900 bis zum zweiten Weltkrieg. Hier entwickelte sich die Bebauung entlang der Zewener Straße, einem Teil der Wasserbilliger Straße, der Waldstraße, der Kordeler Straße, einem Teil der Kettenstraße und punktuell in der Straße Im Biest. Vereinzelt entwickelte sich Bebauung in die Richtung der späteren Neubaugebiete. Die beiden Neubaugebiete östlich und westlich des ursprünglichen Altortes entstanden bis 1980. Lückenschlüsse vollzogen sich hier allerdings auch noch später. Das Neubaugebiet um den „Kirschgarten“ wurde entlang der Straßen Amselweg und In der Schard vor ca. 10 Jahren erweitert. Seitdem wurden keine weiteren Neubaugebiete in Zewen erschlossen.

In der Straße Im Biest sind in den letzten Jahren viele Baulücken geschlossen worden. Die übrigen Baulücken, vor allem in den beiden Baugebieten aus den 70er Jahren stehen unverändert dem Immobilienmarkt nicht zur Verfügung.

**Plan 2** gibt im Wesentlichen die Entstehung Zewens wieder. Dabei wurde mit der Einordnung der Straßenzüge in einzelne Zeitabschnitte jeweils das prägende und vorherrschende Baujahr dargestellt. Vereinzelt finden sich in den Straßen sowohl ältere als auch neuere Gebäude, abweichend von der farblichen Darstellung im Plan. Abgebildet werden sollte allerdings der Charakter des Straßenzuges, so dass Einzelgebäude bewusst vernachlässigt wurden.

In und um den alten Ortskern herrschen geschlossenen Häuserzeilen vor, die die Straßenräume begrenzen und Räume bilden. Diese markante geschlossene Bebauung ist in **Plan 2** dargestellt.

Als denkmalwürdig werden nur sehr wenige Gebäude in Zewen angesehen. Es handelt sich um zwei Gebäude in der Waldstraße, den Zewener Turm und Fassaden in der Zewener Straße.

Die sehr alten Gebäude vor allem um den Zewener Bach wurden, um den Wohnstandard zu erhöhen, meist umfangreich renoviert und modernisiert. Dabei gingen allerdings häufig typische Merkmale der ursprünglichen Bauweise verloren. Markant bleiben die Gebäudefronten, die intensiv wahrzunehmende Raumkanten bilden und das Ortsbild Alt-Zewens prägen.

Insgesamt ist das Ortsbild von Zewen sehr homogen. Im Inneren herrscht geschlossene Bebauung, mit meist gleich hohen bzw. in der Höhenlage der Topografie angepassten Gebäuden, vor. Die Neubaugebiete sind offen mit einzelstehenden Gebäuden, meist Einfamilienhäusern, bebaut. Auch hier ist die Bebauung sehr homogen. Die Gebäudehöhen sind der Topografie angepasst.

Erwähnenswert sind die häufig begrünten Vorgärten in den Neubaugebieten, die im Gegensatz zu anderen Stadtteilen Triers noch nicht dem Parkdruck in den Straßen weichen mussten.

#### 4.1.2 Oberkirch

Eine Ausnahme zu der Bebauung der Ortslage Zewens bildet die Straße „Im Biest“. Trotz der meist traufständig ausgerichteten, in gleicher Entfernung zu Straße errichteten Bebauung wirkt der Stra-

ßenzug sehr heterogen. Die Einzelgebäude sind wesentlich individueller. Dies ist zum Großteil damit zu begründen, dass die Gebäude über das gesamte vorige Jahrhundert bis heute errichtet wurden.

Der alte Ortskern von Oberkirch entstand bereits im 19. Jahrhundert. Dieser als eigenständiges Dorf zu betrachtende Bereich an der Mosel sollte seinen ländlichen Charakter bewahren.

Aus diesem Grund sollte auch mit evtl. Neubaugebieten ein sichtbarer Abstand zu der alten Ortslage Oberkirchs gehalten werden.

Die B 49 bildet auch bei ortsgerechtem Ausbau (siehe Kap. 4.4.1) eine Zäsur zwischen den beiden Ortsteilen Zewen und Oberkirch. Beide Ortslagen haben sich relativ unabhängig von einander entwickelt. Diese Trennung sollte aus stadtgestalterischen Gründen beibehalten werden. Das Verbindungsglied zwischen den beiden Ortsteilen stellt im Wesentlichen die Kantstraße dar, wodurch dieser auch im Rahmenplan eine besondere Funktion zukommt.

Im Bürgergutachten wird die Schaffung eines zentralen Treffpunktes als Dorfplatz mit Brunnen gewünscht. Dieser Punkt wurde in die Rahmenplanung aufgenommen.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen um Oberkirch bilden die Existenzgrundlage der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Im Falle von Baugebietsausweisungen sollte die Landwirtschaft Vorrang genießen.

#### 4.1.3 Planrecht

Als übergeordnete Planung für den Stadtteil Zewen ordnet der Flächennutzungsplan der Stadt Trier aus dem Jahr 1982 die Nutzungen.

Ein Flächennutzungsplan hat keine Rechtskraft gegenüber Dritten; er stellt allerdings eine planerische Selbstbindung für die Stadt und die öffentlichen Planungsträger dar. Die Gemeinde hat ihre Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, daher auch die Bezeichnung als vorbereitender Bauleitplan. Die Darstellungen der Bauflächen im Flächennutzungsplan werden in den Bebauungsplänen als Baugebiete konkretisiert. Die parzellenscharfe Darstellung und somit auch rechtskräftige Ausweisungen und Festsetzungen bleiben dem verbindlichen Bauleitplan vorbehalten. Von Bedeutung ist der Flächennutzungsplan für die Abgrenzung zwischen dem Innen- und dem Außenbereich. Wobei auch hier wieder gilt, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sein kann. Sie haben indirekten Einfluss auf die Bodenpreise. Die Ableitung eines Rechtsanspruches auf Genehmigungen, Aufstellung eines Bebauungsplanes etc. ergibt sich aus den Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht.

Der Flächennutzungsplan sieht im Wesentlichen für den Stadtteil Zewen folgende Nutzungen vor:

- Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und die Friedhofsfläche in der Ortslage
- Nördlich der Ortslage ist Wald und um Herresthal Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
- Die Gärten in den hinteren Bereichen der Bebauung zur Kordeler Straße und in Richtung Euren sind als allgemeine Grünflächen ausgewiesen.
- Westlich der Ortslage sind landwirtschaftliche Flächen dargestellt und in der Moselau ebenfalls landwirtschaftliche Flächen und allgemeine Grünflächen.
- Des Weiteren ist westlich der Straße „Im Biest“ eine umfangreiche neue Wohnbaufläche dargestellt und östlich der Straße „Im Biest“ angrenzend an die Bebauung „Im Biest“ gemischte Baufläche. Zwischen dieser neuen gemischten Baufläche und der Monaiser Straße sind Gewerbeflächen ausgewiesen. Mit diesen Neuausweisungen könnte der gesamte Bereich nördlich des alten Dorfes Oberkirch bebaut werden.



- Die gesamte Ortslage Zewens ist mit einer Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB überdeckt. Ansonsten existieren für die bebauten Bereiche Zewens folgende Bebauungspläne:
  - BZ 2, BZ 7, BZ 11 und BZ 12
  - BZ 5 (im Verfahren)

Nicht überplante Bereiche gibt es bedingt durch die Innenbereichssatzung in Zewen nicht.

## 4.2 Leitziele für den bebauten Siedlungsraum

### 4.2.1 Neubaugebiete für Zewen

Im Bürgergutachten wird die Ausweisung neuer Baugebiete vorgeschlagen. Empfohlen als Siedlungserweiterungsflächen wird a.) die Fläche östlich der vorhandenen Ortslage von Zewen, nördlich der Bahnlinie in Richtung Euren ( $W_1$ ) und b.) die nördliche Teilfläche westlich der Straße „Im Biest“ ( $W_2$ ) und c) die nördliche Teilfläche östlich der Straße „Im Biest“ ( $W_3$ ).

Vorbehaltlich einer Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes bieten die drei Flächen folgende Voraussetzungen:

#### a.) ( $W_1$ )

Die Gärten zwischen Zewen und Euren bilden die landschaftsgerechte Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen. Wenn auch heute die Gärten, Wiesen und Streuobstwiesen nicht mehr alle in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden, würde im Fall einer Bebauung ein typischer Bestandteil der Niederterrasse der Mosellandschaft verloren gehen. Dies wiederum führt zu einem hohen Ausgleichsbedarf, der in einer Alternativenprüfung zu berücksichtigen ist.

Die Anbindung eines Neubaugebietes an dieser Stelle an den vorhandenen Verkehrsstrom der B 49 Richtung Trier und Luxemburg stellt sich problematisch dar. Eine Verkehrsführung in die Ortslage von Zewen und eine Anbindung an die Bundesstraße über die Kantstraße würde die angespannte Situation dort weiter verschärfen. Außerdem käme es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Kettenstraße und Gutenbergstraße. Eine Anbindung nach Osten über Euren an die B 49 führt in Euren zu einer höheren Verkehrsbelastung (siehe auch Kap. 3.2). Um nach Süden eine Anbindung an die Gottbillstraße und durch das Gewerbegebiet an die Bundesstraße zu erhalten, ist eine Querung der Bahnlinie nötig, die entweder als Über- oder Unterführung ausgeführt werden kann. Beide Varianten sind nur mit erheblichem technischem Aufwand (Tunnellösung oder aufwendige und lange Rampen, (siehe Kap. 3.2)) und mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Der dargestellte Bereich greift in das Landschaftsschutzgebiet „Meulenzwald und Trierer Stadtwald“ ein.

#### b.) ( $W_2$ )

Der zweite mögliche Standort liegt östlich der Straße „Im Biest“. Für das Landschaftsbild stellt sich dieser Standort weniger problematisch dar als der oben aufgeführte. Allerdings muss beachtet werden, dass diese Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Der Vorrang landwirtschaftlicher Nutzung der Flächen ist in die Planung einzubeziehen. Auch Ausgleichspotential für dadurch ausgelöste Eingriffe in Natur und Landschaft ist vorhanden, insbesondere wäre zu prüfen, ob nicht die Freilegung des Zewener Baches anzugehen ist, um auch die Oberflächenentwässerung des potentiellen Baugebietes dann zentral zu regeln. Die Lage des Gebiets wäre zumindest im nördlichen Bereich hochwasserfrei.



Die Verkehrsanbindung eines Neubaugebietes an dieser Stelle könnte über die Straße „Im Biest“ erfolgen, solange hier noch vereinzelt Baulücken den Bau einer Anbindung ermöglichen. Eine unmittelbare Anbindung an die B 49 ist ebenfalls möglich, es wäre auch zu prüfen, ob über die Monaiser Straße ein Anschluss hergestellt werden kann. Zudem steht diese Fläche in großen Teilen in Konkurrenz zur zweiten Ortsumgehung Zewen. Im Gesamten könnte dieses Baugebiet nur realisiert werden, falls die Ortsumgehung entbehrlich würde. Bei diesem Standort müsste zusätzlich geprüft werden, inwieweit eine an die Gewerbeflächen heranrückende Wohnbebauung möglich ist, ohne die dort ansässigen bzw. noch anzusiedelnden Betriebe einzuschränken. (s.u.)

c.) (W<sub>3</sub>)

Der dritte mögliche Standort ist mit dem zweiten zu vergleichen. Er liegt westlich von „Im Biest“ und nördlich des Langfurter Weges. Die Einschränkungen hinsichtlich der Ortsumgehung bestehen hier wie auch im östlich anschließenden Baugebiet. Hier sind insbesondere die Belange des Hochwasserschutzes zu beachten. Das Landschaftsbild ist durch die hohe Nutzungsmischung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Streuobstwiesen und Privatgärten von besonderer Vielfalt. Eine Bebauung dieses Bereiches würde voraussichtlich umfangreichere Ausgleichsmaßnahmen als der Bereich (W<sub>2</sub>) erfordern.

In eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollten die notwendigen und geeigneten Baugebiete nach Prüfung aller möglichen Standorte aufgenommen werden, um den Wohnstandort Zewen zu erhalten und zu stärken. ( s. hierzu Darstellung der Prüfflächen in Plan 1 und 5, (W<sub>1</sub>) - (W<sub>3</sub>))

Im Bürgergutachten ist die Ausweisung von Flächen für Gewerbebetriebe mit Wohnmöglichkeit unmittelbar entlang der Monaiser Straße und zwischen der Gleisanlage und dem Hofgut Monaise sowie der Erhalt der Gewerbeflächen an der alten Wasserbilligerstraße genannt. Sowohl eine Ausweitung der Gewerbeflächen entlang der Monaiser Straße als auch der Erhalt der Flächen in der Wasserbilligerstraße sind abhängig vom Bedarf an Gewerbeflächen. Im Bedarfsfall ist zuerst zu prüfen, ob die Flächen an der Wasserbilligerstraße für neue Ansprüche zur Verfügung stehen. Einer Wiederbelegung dieser Flächen ist der Vorzug vor der Neuausweisung auf bisher un bebauter Fläche an der Monaiser Straße zu geben. Außer zu einer Neuversiegelung führen neue Gewerbeflächen an dieser Stelle auch zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft und zu einer Vergrößerung des Gewerbegebietes in der Moselaue mit Flächenverlusten für die Landwirtschaft.

Ob und wie weit Bedarf an Ansiedlungsmöglichkeiten für Handwerks- und nicht emittierende Gewerbebetriebe mit Wohnmöglichkeit besteht und wo dafür wie viel Fläche ausgewiesen werden soll, ist in einem gesamtstädtischen Gewerbeflächenkonzept zu ermitteln und darzustellen.

Eine denkbare Entwicklung ist eine einzeilige Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes westlich der Monaiser Straße (siehe Kap. 3.2).

Die Ausweisung dieser Gewerbefläche ist auf Grund der oben genannten Restriktionen und den Querbezügen zu den zu untersuchenden Wohnbauflächen, insbesondere auch im Hinblick auf die Ersatzflächen für die Landwirtschaft im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abschließend zu prüfen und als Beschlussvorlage den zuständigen Fachausschüssen und Räten vorzulegen.

#### 4.2.2 Gewerbebrachen

Im Bürgergutachten werden die Gewerbebrachen am westlichen Ende der alten Wasserbilliger Straße angesprochen. Die heute ungenutzten Gewerbeflächen wuchern zunehmend zu und machen einen verwilderten und ungepflegten Eindruck, was von den Anwohnern als störend empfunden

wird. Besonders gravierend ins Auge fallen die Hallenreste. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung (BZ 12) konnte bereits festgestellt werden, dass von den vorhandenen Altlasten keine Gefährdung ausgeht. Bei einer neuen Bebauung sollten allerdings weitergehende Untersuchungen erfolgen.

Da derzeit keine akute Gefährdung von den Flächen ausgeht, besteht auch keine Möglichkeit, die Eigentümer zu deren Räumung, Verkauf oder Wiedernutzung zu verpflichten.

### **4.2.3 Freizeiteinrichtungen**

#### **Alter Sportplatz**

In den 80er Jahren wurde ein Nutzungskonzept für das Gelände des alten Sportplatzes aufgestellt, das aber nur in Teilen umgesetzt wurde, bzw. heute nicht mehr umgesetzt wird.

Der alte Sportplatz hat als Spielfläche für Kinder und Jugendliche einen großen Wert. Er liegt nah zum Ort und ist so weiträumig, dass der Lärm von spielenden Kindern keine unzumutbare Belästigung für die Nachbarn darstellt.

Der Platz ist räumlich unterteilt in die Rasenfläche, den Bereich der Grillhütte und einen wenig genutzten Bereich im Norden.

Diese Unterteilung kann mehr betont werden, indem z.B. wie im Bürgergutachten beschrieben, neue Fußballtore aufgestellt werden und eine BMX- oder eine Skater-Bahn eingerichtet werden. Der reine Sportplatz kann dabei auf Bolzplatzgröße verkleinert werden, um mehr Raum für andere Angebote zu schaffen. Dieser intensiv genutzte Bereich sollte im Bereich der Zufahrt zu dem Sportplatz liegen.

Die Lage der Grillhütte kann unverändert bleiben, da sie in angemessener Entfernung zu der nächsten Wohnbebauung liegt und dabei noch so gut einsehbar ist, dass Verwüstungen und Zerstörungen auffallen würden. Die Hütte selbst bedarf einer Renovierung. Für diese Arbeiten könnten Mittel des Ortsbeirates oder privater Initiativen verwendet werden. Die Arbeiten könnten von einem ortsansässigen Handwerker in Zusammenarbeit mit Schulklassen oder Vereinsgruppen durchgeführt werden.

Es wird im Bürgergutachten die Einrichtung eines abgeschlossenen Geländes rund um die Hütte gewünscht, für das der Schlüssel gegen Unterschrift und ggf. Kautionsabgabe abgeholt werden muss. Zur Hütte sollte eine neue, feste Grillstelle angelegt und auch außerhalb der Hütte Sitzgelegenheiten gebaut werden.

Wenn sich die Einrichtung eines geschlossenen Grillhüttengeländes umsetzen lässt (evtl. durch Eigenleistung eines oder mehrerer Vereine), dann wäre auch die Verlegung eines Strom- und Wasseranschlusses sinnvoll, für deren Finanzierung Zewener Firmen als Sponsoren auftreten könnten.

Der derzeit nur wenig genutzte Bereich im Norden sollte auch in dieser Form belassen werden. Der Übergang zu der bewaldeten Umgebung ist für ältere Kinder besonders reizvoll, so dass hier ein natürlicher Abenteuerspielraum besteht, der nicht durch Möblierung das Spiel mit den vorhandenen natürlichen Materialien zu stark lenken sollte. Klassische Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder sollten in den vorderen und besser überwachbaren Teil des Alten Sportplatzes gelegt werden.

Das Bürgergutachten weist darauf hin, dass die Oberfläche des alten Sportplatzes unter dem Befahren der Feuerwehr anlässlich des St. Martinsfeuers leidet. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Feuerstelle nicht im vorderen, leicht zugänglichen Bereich des Platzes eingerichtet werden kann, so dass nur kleine Teile der Platzoberfläche durch Feuerwehrfahrzeuge beeinträchtigt werden.

Der Neuplanung sollte jedoch zunächst eine umfassende Bedarfsermittlung und eine Abschätzung der Realisierungschancen vorangehen. Hierin sollten insbesondere die künftigen Nutzer, die Anwohner, die politischen Vertreter und die zuständigen Fachämter eingebunden werden.

### **Neuer Sportplatz**

Der neue Sportplatz liegt im Süden der Ortslage von Zewen nahe dem Moselufer. Er wird sowohl von ortsansässigen als auch von auswärtigen Sportvereinen genutzt.

Der Platz ist offen und kann außerhalb der Trainingsstunden von allen benutzt werden. Der Sportplatz und die Umgebung weisen inzwischen leichte Mängel auf, weshalb im Bürgergutachten die Sanierung der Anlage gefordert wird.

Vor dem Sportplatz befindet sich, angrenzend an den Parkplatz, ein Basketballkorb, der von den Zewener Jugendlichen viel genutzt wird.

Im Bürgergutachten wird die Erstellung eines Basketballfeldes mit einem zweiten Basketballkorb gewünscht, um Spiele mit zwei Mannschaften zu ermöglichen. Bei gesicherter Finanzierung sollte diesen Zielen als sinnvolle Ergänzung der sportlichen Freizeitangebote entsprochen werden.

Die Anlage eines Basketballfeldes wäre ein Schritt zur Sicherung und evtl. zum Ausbau des neuen Sportplatzes, bei dessen Nutzung keine Rücksicht auf Anlieger genommen werden muss.

Aus diesem Grund ist auch die Lage des Jugendclubs bei dem neuen Sportplatz zu begrüßen.

Diese im Bürgergutachten gelobte Einrichtung verfügt allerdings über keine Wasserversorgung und besitzt keine Möglichkeit der Müllaufbewahrung und -entsorgung. Außerdem fehlt entlang des Moselradweges, der die Zufahrt zum neuen Sportplatz und zum Clubhaus ist, eine Straßenbeleuchtung, was besonders im Winter eine Gefahr für Kinder und Jugendliche darstellt.

Da im Bürgergutachten der Jugendclub selbst als positiv herausgestellt wurde, sollte er bezüglich Ver- und Entsorgung, Sicherheit (Beleuchtung des Weges) und zusätzlichen Angeboten (Basketballfeld) ausgebaut werden.

### **Schulhof**

Kindern und Jugendlichen aus Zewen steht außer den oben genannten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auch noch der Schulhof in der Fröbelstraße zur Verfügung, der sich zum Radfahren, Skaten, Inlinern usw. eignet. Allerdings ist der Belag an mehreren Stellen aufgebrochen und ein Gestaltungskonzept lässt sich nicht erkennen.

Im Herbst/Winter 2004 ist unter Beteiligung der Lokalen Agenda 21-Gruppe und den oben genannten Akteuren mit Hilfe professioneller Mitarbeit mit der Planung der Neugestaltung des Schulhofes begonnen worden.

Auch bei der Renovierung der Turnhalle und ihres Eingangsbereiches könnten Schüler, Lehrer und Elternschaft mit der Verwaltung zusammenarbeiten, um die im Bürgergutachten genannten Mängel zu beheben. Hier durch könnten kurzfristig Verbesserungen erreicht werden, die über die normale, von der Stadt zu gewährleistende Instandhaltung hinausgehen.

### **Spielplätze**

Auf der Gemarkung Zewen liegen drei von der Stadt eingerichtete und unterhaltene Kinderspielplätze.

Ein Gutachten der „Mobile Spielaktion e.V.“ hat für die einzelnen Spielplätze Zustand, Nutzung und Handlungsbedarf untersucht. Einzelheiten können diesem Gutachten entnommen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorhandenen Spielplätze in Zewen in einem befrie-

digenden bis guten Zustand sind und der Stadtteil für Kinder ab Schulalter genügend Spielraum bietet.

Allerdings konnte festgestellt werden, dass keiner der drei Spielplätze eine dichte und intakte Umzäunung aufweist, die Hunde fernhält.

Der Kinderspielplatz am Amselweg weist zu wenig Beschattung auf. Der Spielplatz in der Templerstrasse ist im unteren Bereich zu schattig und hat nur eine sehr begrenzte Ausstattung und in Oberkirch sind direkt neben dem Spielplatz Glascontainer aufgestellt.

Insgesamt sollte als Ziel für die Spielplätze ein ordnungsgemäßer Zustand angestrebt werden. Dazu gehören sowohl eine intakte und geschlossene Einzäunung, die eine, nach Möglichkeit selbst schließende Tür aufweist und mängelfreie Spielgeräte.

Die genaue Lage der städtischen Spielplätze ist in **Plan 1** dargestellt.

Im Bürgergutachten wird ein Abenteuerspielplatz gewünscht. Dieser Punkt wird nicht in den Stadtteilrahmenplan aufgenommen, da um die Ortslage genügend Spielraum vorhanden ist, in dem ältere Kinder unabhängig von Spielgeräten ihrem Abenteuer- und Erkundungstrieb nachkommen können. Ein solcher Abenteuerspielplatz bedarf zudem einer dauerhaften personellen Betreuung.

#### **4.2.4 Informations- und Verkaufsstelle an der B 49**

Ebenso wurden verschiedene Maßnahmen genannt, die die touristischen Angebote Zewens für Trierer und Touristen attraktiver und besser kenntlich machen könnten, wie z.B. die Schaffung eines Informationsplatzes am Ortseingang mit Verkaufsständen der ansässigen Landwirte, Sitzgelegenheiten und die Aufstellung von Hinweisschildern. Solche Maßnahmen sind für die Präsentation des Stadtteils an der Bundesstraße sehr sinnvoll und würden den ersten Eindruck, den viele Touristen von Zewen erhalten, verbessern. Durch ein Angebot von sicheren Parkplätzen bei den Verkaufsständen, auf denen der Interessierte nicht den Verkehr behindert, wäre erstrebenswert und vielleicht würde auch durch solch einen Informations-, Park- und Verkaufplatz Neugier auf den Rest des Stadtteils geweckt, der sich von der Durchgangsstraße aus nicht einblicken lässt. Auch eine Informationstafel, wie im Bürgergutachten gewünscht, wäre an dieser Stelle sinnvoll. Diese Maßnahmen sollten mit den Landwirten, der Trierer Tourist-Information und anderen Initiativen oder Vereinen besprochen werden.

### **4.3 Leitziele für die Altortentwicklung**

#### **4.3.1 Kirchplatz**

Der alte, ursprüngliche Ortskern von Zewen befand sich an der alten Kirche, die 1976 abgerissen wurde. An der Stelle der ehemaligen Kirche ist ein Platz entstanden, der sich ohne offensichtliche Planung zweckdienlich in Teilen jeweils zu einem Parkplatz, einem Vorplatz zu einem Hotel und einem Biergarten entwickelt hat. Der Platz liegt in dem alten Ortskern von Zewen, wo sich mittlerweile so gut wie keine Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen mehr befinden, so dass an dieser Stelle kein starker Publikumsverkehr herrscht. Eine Ausnahme bilden lediglich die Pizzeria und das Hotel.

Die Gestaltung des Platzes zu einem zentralen Treffpunkt ist aufgrund seiner Lage und Umgebung nicht mehr angemessen. Der heutige Schwerpunkt des Ortes mit den meisten Fußgängerbewegungen befindet sich in der Kantstraße. Deswegen muss eine Umgestaltung des Platzes seiner Lage, Umgebung und aktuellen Funktion entsprechen.

Gemäß der schon vorliegenden Ideenskizze aus dem Bürgergutachten lässt sich aus diesem Ort ein ruhiger Platz gestalten, der die bisherigen Nutzungen erlaubt und dazu, durch die vorhandenen Bäume, die im Sommer Schatten spenden, auch noch zum Verweilen einlädt.

Die öffentlichen Flächen können neu geordnet und zugewiesen werden. Bei der Neugestaltung sollten die anliegenden Gastronomiebetriebe (auch bezüglich finanzieller Beteiligung) einbezogen werden.

#### **4.3.2 Kantstraße**

Ein geschäftiger, stark frequentierten Ort, an dem sozusagen fast jeder zwangsläufig bei seinen täglichen Erledigungen vorbei kommt, stellt der Bereich der Kantstraße/ Maierstraße und untere Kirchenstraße dar. Hier und in der Umgebung befinden sich die meisten Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen Zewens. Die Einwohner von Zewen wissen die gute Infrastruktur ihres Stadtteils zu schätzen.

Aufgrund des starken Auto- und Zulieferverkehrs in der Kantstraße ist die Anlage eines ruhigen und einladenden Stadtteilzentrums nicht möglich. Aber der Gesamteindruck der Straße kann verbessert und die Aufenthaltsqualität der Kantstraße durch einfache Maßnahmen gesteigert werden.

Auf der östlichen Straßenseite können im Bereich des Bürgersteiges kleinkronige Straßenbäume gepflanzt werden. Sollte dies wegen im Bürgersteig verlegter Versorgungsleitungen nicht möglich sein, kann man z.B. auch großvolumige Pflanzgefäße aufstellen, die großen Sträuchern einen Wuchsort bieten oder durch Fassadenbegrünungen das Straßenbild verbessert werden. Eine Realisierung wäre auf der Grundlagen von Pflegepatenschaften, die Anlieger für solche Installationen übernehmen, denkbar und sollte im Hinblick auf den hohen Investitions- und Pflegeaufwand zumindest geprüft werden. Gegen eine öffentliche Maßnahme spricht dagegen einiges, insbesondere der dauernde hohe Pflegeaufwand und das Investitionsvolumen für solche Art der Stadtmöbelierung. Bei entsprechender Auswahl von Material und Bauart können solche „Pflanzkübel“ auch als Sitzgelegenheit genutzt werden, z.B. mit einer Holzauflage. Die Übernahme von Pflegepatenschaften für die Pflanzkübel sollte mit den Anliegern, insbesondere den Gewerbetreibenden, abgestimmt werden. Nicht zuletzt profitiert der Einzelne von einer angenehmen begrünten Atmosphäre in dieser Straße, so dass die Pflege der Pflanzkübel durch die Anlieger angemessen ist.

Die westliche Straßenseite wird von einigen der Anrainer für ihre Geschäftsauslagen o.ä. genutzt, z.B. von dem Geschäft für Oberbekleidung oder von der Bäckerei, die dort einen eigenen kleinen Sitzbereich angelegt hat. Hier sollte ein Konzept für eine einheitliche und grundstücksübergreifende Gestaltung des halböffentlichen Straßenraums erarbeitet werden. Mit Hilfe von Pergolen oder anderen transparenten Elementen könnte der „ungemütliche“ Straßenraum gegliedert und optisch verschmälert werden, was zu einer Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit führt.

Eine gemeinsame Initiative der in der Kantstraße ansässigen Geschäftsleute mit dem Ortsbeirat könnte wirksame und kostengünstige Gestaltungsvorschläge erarbeiten, die sich sowohl auf das Aufenthaltspotential und somit auf den Geschäftsumsatz als auch auf das Ortsbild positiv auswirken würden.

Eine Gestaltung des Freibereiches an der Kreuzung Fröbelstraße / Kantstraße würde ebenfalls zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Straßenzuges beitragen. In die Planung der Neugestaltung sollte die absehbare Reaktivierung der Westtrasse mit Wartehäuschen und den erforderlichen Aufstellplätzen für Fahrräder einbezogen werden.

Im Bürgergutachten wird zudem mehrmals der Wunsch nach mehr Ruhebänken geäußert. Konkrete Aufstellplätze hierfür sollten in einer Gesamtkonzeption geprüft werden. Vorschläge enthält das Bürgergutachten.

Zusammenfassend kann für die Kantstraße festgehalten werden, dass hier dringend ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der Anliegerinteressen und des technisch Machbaren (z.B. Versorgungsleitungen) für den Bereich der Kantstraße, inklusive des Einmündungsbereichs Fröbelstraße und Bahntrasse mit Wartehäuschen, erarbeitet werden muss. Von der Planung und Verwirklichung einzelner Maßnahmen ohne deren Einpassung in eine Gesamtkonzeption ist abzuraten.

#### **4.3.3 Fröbel-/Alte Wasserbilligerstraße**

Die Arbeitsgruppe wünscht sich einen Umbau bzw. eine Neugestaltung der Fröbel- und der Alten Wasserbilliger Straße nach dem Vorbild der Durchgangsstraße von Igel. Die Straße würde mit gepflasterten Seitenstreifen, kleinen Verkehrsinseln und Straßenbäumen und einem einrichtbaren Radweg deutlich an Aufenthaltsqualität gewinnen. Die Stadtteilrahmenplanung befürwortet diesen Vorschlag. Eine ähnliche Gestaltung ist auch für den Einmündungsbereich der Kantstraße denkbar (s.o.). Auf diese Art und Weise würde die zentrale Stelle der Ortsdurchfahrt deutlich markiert und der Durchgangsverkehr gebremst. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Notwendigkeit oben erwähnter Gesamtkonzeption zu prüfen.

#### **4.3.4 Sonstige Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des Ortsbildes**

In den übrigen Bereichen Zewens sind Maßnahmen zur Umgestaltung nicht notwendig. Die einzelnen Straßenzüge führen bis auf die unter 4.3.2 und 4.3.3 erwähnten Straßen durch Wohnlagen. Hier sind die Straßenquerschnitte dem fast reinen Anliegerverkehr angemessen. Der Straßenraum selbst ist für eine Begrünung im öffentlichen Raum zu schmal und das Ortsbild wird stark durch die gepflegten und grünen Vorgärten geprägt.

Lediglich in einzelnen Abschnitten (Kindergarten, neuer Sportplatz) sollten Straßenlaternen aufgestellt werden.

### **4.4 Leitziele für die Verkehrssituation**

Zewen liegt überwiegend nordwestlich der Bundesstraße 49, die von der Trierer Innenstadt und der Konrad-Adenauer-Brücke vorbei an Zewen über Igel nach Wasserbillig in Luxemburg führt. Der Tagespindelverkehr und der „Tanktourismus“ nach Luxemburg führen zu einem starken Verkehrsaufkommen auf der B 49.

Im Westen des Ortsteils zweigt die alte Wasserbilliger Straße von der Bundesstraße ab. Bevor die B 49 im Bogen um den Westteil von Zewen herumgeführt wurde, verlief hier die Hauptstraße mit dem Durchgangsverkehr.

Außerdem zweigen von der Bundesstraße, die im Ortsbereich Wasserbilliger und Zewener Straße heißt, die Kantstraße und die Straße Im Biest ab. Die Kantstraße ist eine der Hauptgeschäftsstraßen und erschließt das Zentrum von Zewen. Im Biest führt zum Ortsteil Oberkirch und ist, bis auf einen kurzen Abschnitt bei der ehemaligen Kläranlage vor Oberkirch, auf beiden Seiten mit Wohnhäusern bebaut.

Im Ortsteil Zewen selbst herrscht kaum Durchgangsverkehr.

Nur die Bewohner von Herresthal fahren unter Umständen durch Zewen. Der Ortsteil Herresthal, der zum Stadtteil Euren gehört, hat zwei Zufahrtsstraßen aus dem Moseltal hinauf auf die Hochfläche.



Der relativ schwache Verkehrsstrom verläuft durch die Waldstraße und die Herresthaler Straße hinauf durch den Wald nach Herresthal. Auch der Bus, der Herresthal anfährt, die Linie 18, benutzt die Wegestrecke durch Zewen über die Herresthaler Straße.

Fast alle Straßen in Zewen werden nur vom Anliegerverkehr genutzt und sind entweder parallel zum Zewener Bach (Wald-, Dürer- und Kordel-/Kirchenstraße) oder zu den Höhenlinien ausgerichtet.

Zur Entlastung der Kantstraße könnte eine dritte, innenstadtorientierte Verkehrsanbindung Zewens beitragen. Der im Eingemeindungsvertrag benannte Ausbau des Eurenener Weges ist insbesondere wegen der baulichen Situation in Euren nah heutigen Maßstäben nicht als übergeordnete Verkehrsstraße zu entwickeln. Hier könnte daher durch eine Bahnquerung zwischen Euren und Zewen eine übergeordnete Erschließungsfunktion ermöglicht werden. Die Machbarkeit einer solchen Maßnahme soll, insbesondere unter Betrachtung der zusätzlich zu erschließenden Baugebiete, im Rahmen der FNP-Neuaufstellung mit untersucht werden.

#### **4.4.1 Durchgangsverkehr**

Zewen liegt an der Bundesstraße 49, die auf der nördlichen Moselseite von Trier über Igel nach Wasserbillig in Luxemburg führt. Seit dem Bau der Umgehungsstraße fließt der Durchgangsverkehr über diese neue Straße und im Stadtteil Zewen selbst herrscht nur noch Anliegerverkehr.

Für den besseren Verkehrsfluss aus dem Stadtteil auf die Bundesstraße fordern die Zewener Bürger eine vollautomatische Ampelanlage an der Einmündung der Kantstraße in die B 49. Hier staut sich häufig der aus dem Ort kommende Verkehr. Dieser Vorschlag der Bürger hat eine hohe Priorität. Die Umsetzung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Im Zuge der Installation einer Ampelanlage ist auch die Umgestaltung der B 49 im Bereich der Ortsdurchfahrt denkbar. Ob die Anlage einer Mittelinsel möglich ist, muss mit einer genauen Erfassung der Zufahrt zu der Straße Im Biest und der Lage der privaten Zufahrten geprüft werden. Ebenso sind in der Nähe des Ortseinganges und des –ausganges Fußgängerüberwege mit Querungshilfen in der Fahrbahn gewünscht worden, die ein leichteres und sicheres Überqueren der Durchgangsstraße ermöglichen.

Prinzipiell sollte der Verkehr weiterhin über die B 49 fließen. An der Straße haben sich mittlerweile viele gewerbliche Nutzer und Dienstleistungsbetriebe etabliert, die u.a. auf die hohe Verkehrsfrequenz angewiesen sind.

#### **4.4.2 Ortsumgehung**

Die Arbeitsgruppe „Verkehr“ bemängelt das große Verkehrsaufkommen auf der B 49, die durch Zewen die Ortsdurchfahrt darstellt. Der Vorschlag zur Besserung der Situation ist eine Umgehungsstraße, die südlich der vorhandenen Bebauung um die Ortslage von Zewen führen soll, und zwar unabhängig davon, ob der geplante Moselaufstieg zwischen Igel und Zewen gebaut wird oder nicht. Auf die Art wäre im Stadtteil selbst fast nur noch Anliegerverkehr. Vor allem der „Tanktourismus“ von und nach Luxemburg würde um den Ort herum geführt.

Die Vorteile einer Umgehungsstraße wären der verminderte Verkehr und die höhere Lebensqualität der Straßenanwohner. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Anteil an gewerblichen Nutzern und Dienstleistungsbetrieben, die vom Durchgangsverkehr leben, an der B 49 sehr hoch ist. Die Nutzungsmischung entlang der Straße spricht eher für eine Beibehaltung der Trasse. Eine Ortsumgehung würde die landwirtschaftlichen Flächen der Moselaue zerschneiden und zu zusätzlicher Zersiedelung, Versiegelung und Verlärmung der Landschaft führen. Außerdem kollidiert die Planung einer Umgehungsstraße mit der Planung eines Neubaugebietes östlich (und evtl. später westlich)

von „Im Biest“. Die Ortserweiterungen östlich der Straße „Im Biest“ wären nur noch mit stark erhöhtem Aufwand (Lärmschutz) möglich und wesentlich weniger attraktiv. Zudem müsste die Straße hochwasserfrei gebaut werden.

Selbst nach Abwägung aller Belange bleibt zu klären, ob eine Umgehungsstraße für Zewen zu finanzieren ist.

#### **4.4.3 Moselaufstieg**

Im Bürgergutachten spricht sich die Arbeitsgruppe Verkehr gegen den Bau des Moselaufstiegs von der Konzer Moselseite über Zewen/Igel aus. Bis zum Sommer 2004 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Moselaufstieg durchgeführt, die zwischenzeitlich allerdings gerichtlich wieder außer Kraft gesetzt wurde. Der Moselaufstieg wurde im Bundesverkehrswegeplan in seiner Priorität zurückgestuft, in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind keine Mittel für den Bau dieser Straßenplanung vorgesehen.

Die Stadt hält eine Alternativtrasse durch einen Tunnel unter dem Eurener Wald als Alternative zum Moselaufstieg zwischen Zewen und Igel allerdings unter gesamtstädtischer Sicht für diskussionswürdig. Diese Trasse würde in Fortsetzung der Konrad-Adenauer-Brücke und der Straße „Im Speyer“ ab der Bezirkssportanlage unter die Erde geführt und würde die Bebauung Schwingstraße unterqueren. Westlich der Schwingstraße verlief die Straße weiter in einem 3 km langen Tunnel mit ca. 7,5% Steigung bis zur A 64.

Alternativ dazu ist die Führung eines Eurener Moselaufstiegs von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Schwingstraße oberirdisch denkbar, um dort erst westlich der Schwingstraße in einen Tunnel geleitet zu werden. Dadurch würde ein Tiefpunkt der Tunnelröhre unter der Schwingstraße, der zwangsläufig ein problematischer Wassersammelpunkt wäre, vermieden. In diesem Fall müsste die Bezirkssportanlage oder ein Teil derselben von ihrem jetzigen Standort in die Eurener Flur bei der Eissportanlage verlegt werden.

Aus landespflegerischer Sicht ist ein Moselaufstieg, der annähernd auf ganzer Länge unterirdisch geführt wird, die zu bevorzugende Variante. In diesem Fall käme es kaum zu Zerschneidungen, Zerstörung oder großflächiger Verlärmung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten und das Landschaftsbild bliebe in seiner ursprünglichen Form erhalten.

Die Eurener Arbeitsgruppe „Verkehr“ hat sich in ihrem Beitrag zum Bürgergutachten gegen die Eurener Moselaufstiegsvariante ausgesprochen. Auf Grundlage der weiteren Diskussion wurde jedoch die Zielsetzung einer Prüfung dieser Alternativtrasse in auch in den Stadtteilrahmenplänen Euren und Trier-West aufgenommen.

Unabhängig von der Verwirklichung einer der beiden Moselaufstiegsvarianten sollte die B 49 ortsdurchfahrtsgerecht umgestaltet werden. Eine Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation und der Belastungswerte kann u.a. wegen der regionalen und gesamtstädtischen Bedeutung nur im Rahmen der FNP-Neuaufstellung stattfinden. Hier werden die zur Beurteilung notwendigen Fachbeiträge ( Mobilitätskonzept, Baulandentwicklung....) erstellt.

#### **4.4.4 Tempo 30-Zonen**

Bis auf die B 49 haben alle Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. In der alten Wasserbilliger Straße beginnt die Geschwindigkeitsbegrenzung unmittelbar am Beginn der geschlossenen Wohnbebauung. Diese wird allerdings nicht immer eingehalten. In einigen Straßenabschnitten fahren die Autofahrer zu schnell. Aufgrund der teilweise geringen Straßenquerschnitte ist eine höhere Geschwindigkeit meist nicht möglich. Lediglich in der Fröbelstraße bzw. alten Wasser-



billiger Straße und in der Gutenbergstraße könnten bauliche Maßnahmen zu einer besseren Einhaltung der vorgeschriebenen 30 km/h beitragen. In allen anderen Straßen ist Begegnungsverkehr nur unter Ausweichen zwischen parkende Fahrzeuge möglich.

#### **4.4.5 Straßenzustand**

Der bauliche Zustand der Straßen in Zewen entspricht weitestgehend dem Durchschnitt der Straßen in Trier. Lediglich die Kordelstraße ist in einem sehr schlechten Zustand. Hier hätte eine Ausbaumaßnahme eine hohe Priorität.

#### **4.4.6 Ruhender Verkehr**

Der innere Stadtteilbereich weist sehr wenig offizielle Parkplätze auf. Parkplätze für Pkw befinden sich in der Fröbelstraße gegenüber der Schule, in der Kettenstraße gegenüber des Friedhofes und auf dem alten Kirchplatz. Allerdings sind die Stellplätze in der Fröbelstraße vormittags und mittags für die Lehrer vorgesehen.

Der offenkundige Mangel an Parkplätzen führt dazu, dass oft an engen, unübersichtlichen oder gefährlichen Stellen geparkt wird. Meistens wird dadurch der Bürgersteig zumindest auf einem Teil seiner Breite zugeparkt. Fußgänger werden so zu Ausweichmanövern auf die Fahrbahn gezwungen, was vor allem für Kinder und Senioren gefährlich ist. Auch Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer finden dann nicht die benötigte Bürgersteigbreite.

Aufgrund des beengten Straßenraumes in ganz Zewen ist eine Lösung dieser sowohl für Autofahrer als auch für Fußgänger unbefriedigende Situation derzeit nicht möglich. Eine komplette Umgestaltung der Kantstraße unter Einbeziehung der teilweise umfangreichen Vorflächen könnte die Situation entschärfen.

Ein Gesamtkonzept für die Regelung des ruhenden Verkehrs sollte erarbeitet werden. Inhalt dieses Gesamtkonzeptes sollte unbedingt die Schaffung von Parkraum für die Anwohner, Geschäftsleute und Lehrer außerhalb des öffentlichen Straßenraums sein. Langfristig sollte durch konsequenten Grunderwerb und evtl. sogar Neuordnung von Flächen in den der blockinnenliegenden Bereichen zusammenhängende und öffentlich erreichbare Parkplätze geschaffen werden. Diese sollten dann vorzugsweise von Langzeitparkern (Anwohner, Geschäftsleute, Personal und Lehrer) genutzt werden. Damit würden die Parkplätze im Straßenraum für Kurzzeitparker frei werden. Die gesamte Verkehrssituation würde entschärft. Hierfür sind allerdings zuvor umfangreiche Bestandsaufnahmen auch bezüglich der Eigentumsverhältnisse durchzuführen.

#### **4.4.7 Öffentlicher Personennahverkehr**

##### **Straßengeführter öffentlicher Personennahverkehr**

Durch Zewen fahren die Linie 3 (81), 40 und 18. Die Linien 3 und 40 fahren durch die Ortslage von Zewen und verbinden den Stadtteil mit der Innenstadt. Die Linie 18 dient Herresthal vorrangig zu den Schulzeiten an.

Eine verbesserte Anbindung des Stadtteils bezüglich Taktichte wird von den Bürgern nicht gewünscht. Derzeit muss kein Einwohner mehr als 500 m bis zur nächstgelegenen Haltestelle zurückzulegen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Bewohner Oberkirchs. Wenn neue Baugebiete ausgewiesen werden, sollte auch die Führung der Buslinien überdacht werden.

Die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis zu Schwachlastzeiten und für die schlechter angebundenen entfernter liegenden Bereiche der Ortslage wurde seitens der Bürger nicht gewünscht.

Eine Beeinflussung der Fahrpreise ist mit einem Stadtteilrahmenplan nicht möglich.

## Schienerverkehr

In mehreren Gutachten wurde eine Reaktivierung der Weststrecke (Wiederinbetriebnahme der derzeitigen reinen Güterverkehrsstrecke für den Personenverkehr) untersucht. In dem Gutachten von Schlegel-Spiekermann GmbH & Co für die Stadt Trier und die Planungsgemeinschaft Region Trier wurden verschiedene Szenarien entwickelt. Ein Szenarium (Untervariante B) schlägt die Wiederinbetriebnahme der Bahnhöfe Trier-West und Zewen vor, wobei zwischen diesen beiden Bahnhöfen bis zu vier neue Haltepunkte eingerichtet werden sollen. Dabei handelt es sich um folgende Haltepunkte: Zewen (Reaktivierung), Alter Flugplatz (Neueinrichtung), Monaise (Neueinrichtung), Euren (Neueinrichtung), Stadtwerke (Neueinrichtung) und Trier-West (Reaktivierung).

Im Abschlussbericht der von Gehrman Verkehrsplanung erstellten Potentialanalyse Regionalbahn Trier wird die Reaktivierung der Weststrecke für die Stufe 3 des Regionalbahnkonzeptes vorgesehen. Auch in diesem Gutachten wird von der Reaktivierung der Stationen Trier-West, Euren und Zewen ausgegangen. Bezüglich einer betrieblichen Realisierbarkeit wird auf eine zu gegebenem Zeitpunkt zu erfolgende Untersuchung verwiesen.

Die Linienführung und die Haltestellen des Busverkehrs sowie die nach derzeitigem Planungsstand verfolgten Standorte für die neuen Bahnhaltelstellen sind in **Plan 3** dargestellt.

Die im Zusammenhang mit den Bahnhaltelstellen erforderlichen weiteren Planungen sind im Zusammenhang mit deren zeitlicher Realisierung weiter zu vertiefen.

Mit der Reaktivierung des Bahnhaltelstellen würde der Wohnstandort noch weiter gestärkt werden.

### 4.4.8 Fuß- und Radwege

Laut Bürgergutachten verfügt Zewen über gut erschlossene Rad- und Wanderwege entlang der Mosel und entlang des Waldrandes nach Igel, die an überörtliche Wegenetze Anschluss haben. Es mangelt jedoch an Hinweisen darauf und einer entsprechenden Ausschilderung, sodass die Wege bisher überwiegend von Ortskundigen genutzt werden.

Um die Wege zusammen mit der Gastronomie und dem vorhandenen Fahrradgeschäft als ein touristisches Angebot hervorzuheben, muss deren Bekanntheit gesteigert werden. Eine Informationstafel, deren Aufstellung zum Beispiel in Oberkirch, an der B 49 an dem neu eingerichteten Verkaufs- und Informationsplatz oder im Ortsteil selbst an dem Plätzchen des ehemaligen Bahnhofs erfolgen könnte, vermittelte die Informationen über die Freizeitwege in und um Zewen auch an Ortsfremde.

Entlang des Zewener Baches könnte, wenn es die Eigentumsverhältnisse zulassen, ein Waldlehrpfad eingerichtet werden.

Der im Bürgergutachten gewünschte Trimpfad sollte auf einem der Waldwege, die parallel zu den Höhenlinien oberhalb der Gärten verlaufen, Richtung Igel eingerichtet werden. Die sichergestellte Finanzierung für den Bau und auch für die Instandhaltung ist vor der Planung zu prüfen.

Beide oben genannten Erlebniswege sollten in entsprechenden Karten und auf Informationstafeln publiziert und dargestellt werden.

Die funktionalen Rad- und Fußwegeverbindung (für den täglichen Weg zur Arbeit oder Schule) sind verbesserungsbedürftig. Insbesondere fehlt eine Weiterführung des Radwegs parallel der B 49 bis ins Ortszentrum, so dass dies der SRP als Ziel festsetzt. Derzeit endet der Weg in Höhe des Gewerbegebiets Siebenborn. Außerdem sind die Fußwegequerverbindungen zwischen den Ortsteilen Oberkirch und Zewen aber auch zwischen dem Gewerbegebiet Siebenborn und der angrenzenden Ortslage jenseits der Bahn zu verbessern. Eine Aufwertung des Fußwegs Siebenborn ist derzeit in

Planung. Mit der Aufwertung der Fußwegeverbindungen ist auch Ziel die ÖPNV- Haltestellen darauf abzustimmen. Im Bereich Siebenborn ist daher auch für Busverkehr Richtung Innenstadt künftig eine Haltestelle vorgesehen, außerdem am Knotenpunkt Oberkirch.

## 4.5 Landschaft und Grünflächen

### 4.5.1 Bestandsbeschreibung

Der Stadtteil Zewen ist im Landschaftsbild klar als separate Siedlungsfläche zu erkennen. Das Ortsgebiet wird zu den nördlichen Moselhängen von Waldflächen, nach Süden hin wird der Ort von der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Moselaue umgeben. Entlang der Trennungslinie zwischen Hängen und Auen, reihen sich die Ortschaften Igel, Zewen, Euren und so weiter, wie Perlen auf einer Schnur aneinander auf.

Die kleine Ortschaft Oberkirch, die verwaltungstechnisch zu Zewen gehört, ist deutlich von der Ortslage von Zewen getrennt und als separate Siedlung zu erkennen. Der Ortsteil hat sich bis heute seinen bäuerlichen Charakter erhalten. Hier leben und wirtschaften noch landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen um die bebaute Ortslage werden als Äcker oder Grünland genutzt.

Die Landschaft hat sich durch jahrhundertelange Nutzung zu dem entwickelt, was heute wahrgenommen wird. In der Aue der Mosel herrschte Acker- und Grünlandnutzung vor. Im letzten Jahrhundert begann man mit dem Abbau von Kies in offenen Gruben, der bis heute anhält. Die ausgekiesten Gruben bestimmen als Seen das Landschaftsbild der Moselaue mit.

Die Hangflächen waren überwiegend mit Wald bestockt, der teilweise als Niederwald bewirtschaftet wurde. Einige der südexponierten Hänge zur Mosel sind früher auch als Weinberge genutzt worden. Nach Aufgabe des Weinbaus wurden die teilweise terrassierten Hänge als Gartenland bewirtschaftet. Fielen diese Hanggärten brach, verbuschten die Flächen und Robinien breiteten sich aus, so dass heute wieder Wald vorherrscht.

Diese Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und zu entwickeln, damit sie sowohl für Zewen als auch für die Gesamtstadt Trier ihre Bedeutung als Naherholungsgebiet, Frischluftlieferant und nicht zuletzt Wirtschaftsraum behält.

In folgenden Planwerken ist der Bestand der Gemarkungsfläche von Zewen beschrieben:

Der **Landschaftsplan** der Stadt Trier aus dem Jahr 1998 stellt für die Gemarkung Zewen folgenden Bestand fest:

Intensiv genutzte Mähwiesen und –weiden und magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, z.T. mit Streuobstbeständen, und Ackerland für die Hochfläche rund um Herresthal, Wälder und Forste für die Hangflächen, Gärten, Streuobstflächen und Wochenendhausgebiete für die unteren Hangbereiche zur Ortslage von Zewen sowie Ackerflächen, Streuobstbestände bzw. Obstanlagen und Feuchtwiesen, Röhrichte und Riede in der Moselaue.

Der nordwestliche Teil der Gemarkungsfläche von Zewen liegt im **Landschaftsschutzgebiet** „Meulenwald und Stadtwald Trier“. Dazu gehören die Wälder, die zwischen dem Tal des Zewener Baches und den Gärten, die oberhalb der bebauten Ortslage liegen. Die Zewener Flächen bilden den südlichen Abschluss des Landschaftsschutzgebietes, das sich auf dem nördlichen Moselufer von der Niederterrasse bis auf die Hochflächen erstreckt.

Auf der Gemarkungsfläche von Zewen liegt in der Moselaue das **Naturschutzgebiet** „Kiesgrube bei Oberkirch“. Dabei handelt es sich um einen ausgekiesten Baggersee, der sich seit seiner Aufgabe zu einem wertvollen Biotop entwickelt hat, das Lebensraum von zahlreichen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ist. Der Schutzzweck ist die Erhaltung, Sicherung und Stabilisierung des naturnahen sekundären Stillgewässers und seiner terrestrischen Randbereiche, zu denen auch die extensiv genutzten Streuobstwiesen in der Nachbarschaft gehören.

Im Bereich der Gemarkung Zewen sind zwei **Naturdenkmäler** kartiert. Dabei handelt es sich um eine außergewöhnlich alte und schön gewachsene Buche (*Fagus sylvatica*) südlich von Herresthal und um einen Speierling (*Sorbus domestica*) im Eurener Wald.

Im Rahmen der **Biotopkartierung** von Rheinland-Pfalz sind in der Gemarkung von Zewen folgende erwähnenswerte Biotope aufgenommen worden, die zu erhalten und zu pflegen sind:

- Die Streuobstbestände südlich von Herresthal mit angrenzenden Waldflächen und der Bereich um das obere Bachtal des Zewener Baches bieten einen vielfältigen Biotopkomplex aus Wiesen, Magerwiesen, Gebüsch und angrenzendem Wald. Nach §24 LpflG sind folgende, hier vorkommende Biotoptypen geschützt: Felsfluren und Trockenrasen, Quellbereiche und unverbaute Bachabschnitte sowie Blockschutthalden und Schluchtwälder.  
Auch südlich der Bahnlinie rund um den Heidenberg und nordwestlich von Oberkirch befinden sich ausgedehnte Streuobstbestände, die von der Biotopkartierung erfasst sind. Auf vielen Streuobstwiesen wird die Nutzung aufgegeben und mit dem Brachfallen verbuschen die Bestände zunehmend.
- Der Wald südlich von Herresthal ist von der Biotopkartierung als geschlossener Buchenmischwaldbestand mit Altbäumen im Bestand aufgenommen.  
Außer diesem Waldbestand sind auf der Gemarkungsfläche von Zewen noch zwei weitere Teilbereiche des Hospitienwaldes aufgrund ihres Struktur- und Artenreichtums von der Biotopkartierung erfasst. Es handelt sich um einen Waldbereich nördlich von Zewen und eine Teilfläche südwestlich von Euren, die auch die ehemaligen Gartenanlagen mit ihren Felsfluren und Trockenrasen umfasst.
- Westlich und nördlich der Flur „Hinter der Grube“ (südwestlich von Herresthal) befindet sich ein weiteres Streuobstbiotop mit extensiv genutzten Wiesen und Obstbäumen, das eine wichtige Rolle im Biotopverbund zwischen den Offenflächen der Hochfläche und den Wäldern der Hänge spielt.
- Nördlich der B 49 zwischen Zewen und Igel sind größere Offenlandbereiche biotopkartiert, die sich aus Wiesen mit und ohne Streuobstbeständen, Gebüsch und Felsstrukturen zusammensetzen. Das als schützenswert eingestufte Gebiet weist eine zunehmende Ausbreitung von Brennesseln (*Urtica dioica*) und Scheinakazien (*Robinia pseudoacacia*) auf, die bei weiterer Ausdehnung eine Verdrängung der ökologisch wertvollen Pflanzengesellschaften mit ihrer Fauna verursachen. Außerdem ist das ehemals strukturreiche Offenland durch Nutzungsaufgabe und dadurch bedingte zunehmende Verbuschung gefährdet.
- Am südwestlichen Ende der Gemarkung Zewen befindet sich der Biotopkomplex „Dennersacht“, bestehend aus ausgekiesten Baggerseen mit ihren Randbereichen, bestehend aus Röhrichten und Gehölzen. Die Gewässer weisen sowohl Steil- als auch Flachufer auf und bieten ein breit gefächertes Lebensraumangebot.

- Außer Dennersacht und der Kiesgrube bei Oberkirch existieren noch ein paar weitere ehemalige Kiesgruben in der Moselau bei Zewen, die aufgegeben wurden. Sie alle stellen wertvolle und hochwertige Lebensräume für Flora und Fauna dar. Teilweise sind auch sie durch die Biotopkartierung erfasst.

Die **Planung vernetzter Biotopssysteme** weist nördlich von Zewen als Bestand „Laubwälder“ und „übrige Wälder und Forste“ aus. Für die Zukunft sieht die VBS die Entwicklung den Erhalt der Laubwälder vor. Die Gärten nördlich von Zewen und die Streuobstwiesen zwischen Zewen und Igel benennt die VBS als „magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“, z.T. mit Streuobst, die ebenfalls erhalten bzw. wo nötig, entwickelt werden sollen. Die Baggerseen aus dem Kiesabbau erfasst die VBS als Tümpel mit angrenzender Pioniervegetation, Wiesen und Röhrichten/Großseggenrieden.

#### **4.5.2 Zielvorstellungen für die Freiraumentwicklung**

Außer den oben genannten offiziellen Kartierungen und Entwicklungskonzeptionen, die in übergeordneten Planwerken festgesetzt ist, lassen sich für Zewen auf der Grundlage des Bürgergutachtens und Erkenntnisse aus eigenen Begehungen noch weitere Zielaussagen für Zewen und seine Umgebung formulieren.

#### **Gärten und landwirtschaftliche Nutzfläche westlich und östlich von Zewen**

Die Flächen, die nördlich der Bundesstraße liegen, bilden die landschaftliche Abgrenzung zu den Nachbarorten Igel und Euren. Hier fanden sich früher hauptsächlich klein parzellierte Wiesen, Streuobstwiesen und kleine Felder. Zwischen Zewen und Igel wurde bis vor wenigen Jahrzehnten auch Weinbau betrieben. Mit zunehmender Aufgabe der ursprünglichen Nutzung wurden die Flächen entweder umgenutzt, z.B. in Weihnachtsbaumkulturen oder intensiv bewirtschaftete Obstplantagen, oder sie fielen brach. Die Flächen weisen zum Großteil unterschiedlich weit fortgeschrittene Sukzession auf.

Um das Landschaftsbild in seiner traditionellen Form zu erhalten, ist die Weiterführung einer extensiven Nutzung notwendig. Dafür ist ein klein parzelliertes Offenland mit mehr oder weniger dichten Gehölzstrukturen zu schaffen oder zu erhalten. Offenland sollte als extensiv genutztes Grünland erhalten bleiben. Die vorhandenen Obstbäume der Wiesen sollten erhalten und gepflegt werden, unter Umständen sind Nachpflanzungen hochstämmiger Obstbäume oder Wildobstbäume sinnvoll.

Um einer flächendeckenden Verbrachung und Verbuschung vorzubeugen, könnten z.B. gemeinnützige Organisationen auf nicht mehr genutzten und zusammengefassten Kleinflächen die Verbuschung roden und die Flächen mit ihren Obstbäumen wieder nutzen. Das Obst könnte z.B. zu Viez verarbeitet werden. Dazu sind das Einverständnis der Eigentümer und eine Koordination der Flächenzusammenlegung notwendig.

#### **Landwirtschaftliche Nutzflächen und Kiesgruben südlich der B 49**

Auf den Flächen, die zwischen der Bundesstraße und der der Mosel liegen, befinden sich zum Teil landwirtschaftliche Nutzflächen, Wiesen, Streuobstwiesen und rund um die noch genutzten oder nicht mehr genutzten Kiesgruben Röhrichtbestände und Gehölze.

Der Bereich wurde früher großflächig für die Landwirtschaft genutzt. Er ist klein parzelliert und weist im Vergleich zu den Flächen nördlich der Bundesstraße noch eine großflächige Nutzung auf.

Rund um die Kiesgruben haben sich nach deren Aufgabe für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Feuchtvegetations- und Pionierflächen gebildet, die mit zunehmendem Alter immer mehr verbuschen und sich bei freier Sukzession zum Wald entwickeln werden.

Um die Moselaue als Wirtschaftsraum für die Landwirte zu erhalten, ist eine Freihaltung der Flächen von Bebauung anzustreben. Bis auf die Flächen der Kiesgruben und ihre Umgebung ist die Landwirtschaft dem Landschaftsbild zuträglich.

Die aufgelassenen Kiesgruben sollten sich weitestgehend frei und ungestört entwickeln dürfen. Unter Umständen ist ein turnusmäßiges Roden von Teilflächen sinnvoll, um offene Rohbodenstandorte zu erhalten. Eine Koordination durch die Landespflegebehörde bietet sich hierfür an.

Der Siedlungskörper der Ortschaft Oberkirch und seine Anbindung über die Straße Im Biest soll nicht weiter wachsen. Die Siedlungssequenzen im Grünzug entlang des Moselufers sind in ihrem heutigen Umfang zu erhalten, dies sichert auch die von der Stadt Trier erlassene Innenbereichssatzung ab. Oberkirch als Dorf mit landwirtschaftlichem Charakter sollte diesen pflegen und zum Aushängeschild erklären, um sowohl Einheimische als auch Touristen in den Ort und zu den Selbstvermarktern zu locken.

### **Wald**

Die Waldflächen oberhalb von Zewen weisen heute viel Nadelholz auf. Langfristig werden sicherlich auch hier Waldumbaumaßnahmen greifen und das Waldbild zu standortgerechten Laubmischwäldern verändern. Der Wald ist für Spaziergänger noch besser erschließbar, indem Rundwege ausgewiesen werden und diese an zentralen Ausgangspunkten auf Wandertafeln publiziert werden.

Im Bereich des Zewener Baches oder auch parallel dazu kann ein Waldlehrpfad angelegt werden, der auch auf die geologischen Besonderheiten der Buntsandsteinlandschaft hinweist.

### **Offenland rund um Herresthal**

Der Ort selbst gehört zum Stadtteil Euren, ein Großteil der Landwirtschaftsflächen liegt jedoch auf Zewener Gemarkung. Die Flächen sollten ihren ursprünglichen Charakter beibehalten. Die Gehölzstrukturen sind zu erhalten und die Streuobstwiesen zu pflegen. Eine weitergehende Intensivierung der Bewirtschaftung oder eine Ausräumung der Landschaft ist unter allen Umständen zu vermeiden.



## 5 Schlüsselprojekte

### 5.1 Ausweisung von Neubaugebieten

In dem Bürgergutachten werden verschiedenen Alternativen für neue Baugebiete sowohl für Wohnbebauung als auch für Gewerbebebauung beschrieben. Diese Vorschläge sind zum Großteil Bestandteil des derzeit wirksamen Flächennutzungsplans. Die Bürgervorschläge wurden in der Rahmenplanung dargestellt, Umfang und Art der Umsetzbarkeit sind abschließend im Rahmen des Verfahrens zur Neuauftellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trier zu prüfen (s. Kapitel 3.4 und 4.5). In jedem Fall ist die Ausweisung zusätzlichen Baulandes als ein Schlüsselprojekt für Zewen anzusehen. Die komplette Infrastruktur des Stadtteils mit seinen Geschäften und der Schule könnten mit neuen Zewener Bürgern langfristig gesichert werden. Welches der vorgeschlagenen Baugebiete verbindlich überplant wird, ist zu gegebenem Zeitpunkt nach entsprechender Alternativenprüfung zu entscheiden.

### 5.2 Kantstraße

Der Gesamtbereich der Kantstraße mit dem Bahnhofpunkt bis zu ihrer Einmündung in die Bundesstraße sollte gemäß den Aussagen des Bürgergutachtens neu gestaltet werden.

In der Kantstraße sollte die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Das kann zum einen durch eine Grüngestaltung und zum anderen durch durchgehende Gestaltungsobjekte wie transparente Pergolen erreicht werden.

Auf der nordöstlichen Straßenseite können von Anliegern gepflegte Pflanzkübel aufgestellt werden.

Der südwestliche, breite Bürgersteig sollte unter der Mitwirkung aller anliegenden Geschäfte eine durchgängige Gestaltung erhalten, in die die Geschäfte ihre Verkaufs- oder Sitzbereiche integrieren können.

Der kleine Vorplatz zum Bahnhofpunkt kann analog zu den beiden Straßenseiten als Platz mit Informationstafel und Ruhebänken gestaltet werden. Bei einer Planung für diesen Bereich muss die Möglichkeit einer Wiedereröffnung der Westbahntrasse für den Personenverkehr beachtet werden. Im Falle der Reaktivierung der Bahnlinie sollte die Aufstellung von einem Wartehäuschen, Fahrradständern etc. eingeplant werden.

Insgesamt sollte die Kantstraße zwischen der Bahnlinie und dem Kebab-Haus einen einladenden Eindruck vermitteln, sodass sich sowohl die Durchfahrgeschwindigkeit des Verkehrs reduziert als auch die Passanten zum Bummeln und Verweilen animiert werden. Folgeprojekte seitens Privater sind von daher abzusehen.

Für die Einmündung in die B 49 ist die Installation einer vollautomatischen Ampelanlage inklusive Fußgängerrampe und Mittelinsel sinnvoll. Dadurch würde ein zügiger Abfluss des Verkehrs aus dem Ortsteil heraus sichergestellt und die Sicherheit für Fußgänger erhöht.

Durch eine umfassende Neugestaltung des gesamten Einmündungsbereiches kann zusätzlich die Ortseingangssituation betont und die Geschwindigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße reduziert werden.

Für die Kantstraße sollte unter Einbeziehung der Verkehrsfläche Einmündungsbereich Fröbelstraße mit ehem. Wartehalle an der Bahntrasse eine Gesamtkonzeption erstellt werden.

### 5.3 B 49

Das Bürgergutachten regt neben einer vollautomatischen Ampelanlage auch die Umgestaltung mit verkehrsentlastenden Maßnahmen auf der B 49 an.

Auch hier handelt es sich um ein Schlüsselprojekt, da zu erwarten ist, dass die Anwohner und Geschäftsleute an der Zewener bzw. Wasserbilliger Straße nach einem Umbau der Bundesstraße mit Investitionen und / oder eigenen Veränderungen an den Gebäuden und Vorflächen nachfolgen werden. Insbesondere auch die Kantstraße würde von der Ampelanlage profitieren, wenn die langen Rückstaus durch Abbieger Richtung Trier entfallen.

### 5.4 Reaktivierung der Westtrasse

Die Reaktivierung des alten Zewener Haltepunktes würde die Attraktivität des Wohnstandortes noch stärken und die Belastungen durch den Individualverkehr könnten gesenkt werden. Es handelt sich hierbei um ein Projekt von gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung.

### 5.5 Alter Kirchplatz

Der Platz der alten, abgerissenen Kirche hat sich ohne erkennbares Konzept zu einem Parkplatz, einem Biergarten und einem Vorplatz zu dem dortigen Hotel entwickelt. Mit einem Gestaltungskonzept nach dem Muster der im Bürgergutachten bereits vorliegenden Ideenskizze behielte der Platz die vorhandenen und benötigten Funktionsbereiche, erhielte jedoch eine größere Aufenthaltsqualität und könnte sich zum Anziehungspunkt für Jung und Alt abseits der betriebsamen Einkaufsstraße entwickeln. Durch eine Bepflanzung und die Anlage einer Wasserstelle, z.B. eines Brunnens, könnte sich der Platz zu einer „grünen Insel“ in den dicht bebauten Straßen des alten Ortskerns entwickeln.

Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass mit der Umgestaltung des Kirchplatzes private Investitionen angeregt werden.

### 5.6 Alter Sportplatz

Die große Freifläche des alten Sportplatzes ist ein von Kindern und Jugendlichen gern frequentierter Spiel- und Freiraum, der sich unter anderem durch seine Nähe zum Ortskern auszeichnet und dadurch, dass die angrenzende Wohnbebauung etwas weiter entfernt ist und der Kinderlärm die Anwohner nicht belästigt.

Um den Platz als Spielraum attraktiv und sicher zu gestalten, ist vor allem eine regelmäßige Mahd des Platzes notwendig. Durch die im Bürgergutachten gewünschte Aufstellung von zwei neuen Fußballtoren gewänne er weiter an Anziehungskraft, vor allem für die jüngeren Kinder, die noch nicht zum neuen Sportplatz an die Mosel fahren können.

Die Grillhütte sollte nach den im Bürgergutachten beschriebenen Vorstellungen überholt und aufgewertet werden. Dazu gehören unter anderem eine Renovierung und die Ergänzung durch Sitzgelegenheiten im Außenbereich. Durch die Einbeziehung von ortsansässigen Vereinen in die Erneuerungsarbeiten bekäme die Hütte eine höhere Wertschätzung und evtl. auch eine häufigere Nutzung.

Hier ist als erster Schritt eine Gesamtplanung sinnvoll, bei der insbesondere auch die späteren Nutzer und die Anwohner eingebunden werden sollten.



## 5.7 Oberkirch

Die Schaffung eines Dorfkerns ist für die Entwicklung des Stadtteils Zewen als Gesamtes zu betrachten. Da durch den Ort Oberkirch viele Fahrradtouristen fahren, kann die Gestaltung eines Dorfkerns nicht nur für die wenigen Einwohner Oberkirchs als bedeutend angesehen werden. Die Gestaltung eines Ortsmittelpunktes hängt mit der Außendarstellung Zewens zusammen. Auch hier werden Folgeinvestitionen Privater angestoßen.



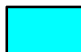



## **6 Planverzeichnis**

- 1 Leitziele Bebauter Siedlungsraum**
- 2 Leitziele Altortentwicklung**
- 3 Leitziele Verkehr**
- 4 Leitziele Freiraum**
- 5 Schlüsselprojekte**






Nr.	Ziel / Maßnahme
1	<p><b>Baulandausweisung</b> für kleinräumigen Ersatz- und Erweiterungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Flächennutzungsplans zur Mobilisierung vorhandenen Baulands</li> <li>• Prüfung der Flächen W1-W3 sowie von Flächen für Gewerbe-/ Handwerksbetriebe unmittelbar entlang der Monaiser Straße, unter Einhaltung einer Grünstreife zum Ortsteil Oberkirch sowie unter Ausgleich der Belange der Landwirtschaft im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Übernahme bei Eignung</li> <li>• Nutzbarmachung vorhandener Baulücken für Bauwillige</li> <li>• Abgrenzung des Stadtteils entsprechend der Innenbereichssatzung</li> </ul>
2	<p><b>Freizeitplatz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Stärkung für wohnortnahen Freizeit- und Spielbedarf</li> <li>• Nutzungsmöglichkeit als Festwiese bzw. Grillplatz für Vereine sowie als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche; Gesamtkonzeption auch unter Einbeziehung der zukünftigen Nutzer und Anwohner</li> </ul>
3	<p><b>Stärkung der Sportstätte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Erreichbarkeit sowie der Zufahrt- und Zugangsmöglichkeiten</li> <li>• Prüfung einer kleinflächigen Erweiterungsmöglichkeit für weiteren Breitensportbedarf</li> </ul>
4	<p><b>Bestandssicherung und Neuausweisung von Gewerbeflächen für kleinflächigen Bedarf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandssicherung und Stärkung des Gewerbebestandes „Wasserbiliger Straße“ unter Berücksichtigung der bestehenden und angrenzenden Wohnbebauung.</li> <li>• Erhaltung und Stärkung der Gemengelage entlang der B 49 für Handwerksbetriebe, Dienstleistungen und Handelsnutzung.</li> </ul>
5	<p><b>Informationsplatz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Parkplätzen, Sitzgelegenheit und Verkaufsständen der Bauern an der B 49 aus Richtung Luxemburg</li> <li>• Aufstellung einer Informationstafel</li> </ul>

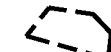

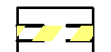

**Planzeichen:**

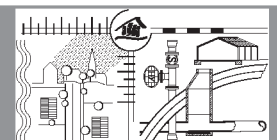
**Altersstruktur des Straßenzuges**

-  erbaut vor 1900
-  erbaut zwischen 1900 und 1945
-  erbaut zwischen 1946 und 1980
-  erbaut nach 1980
-  Baulücken

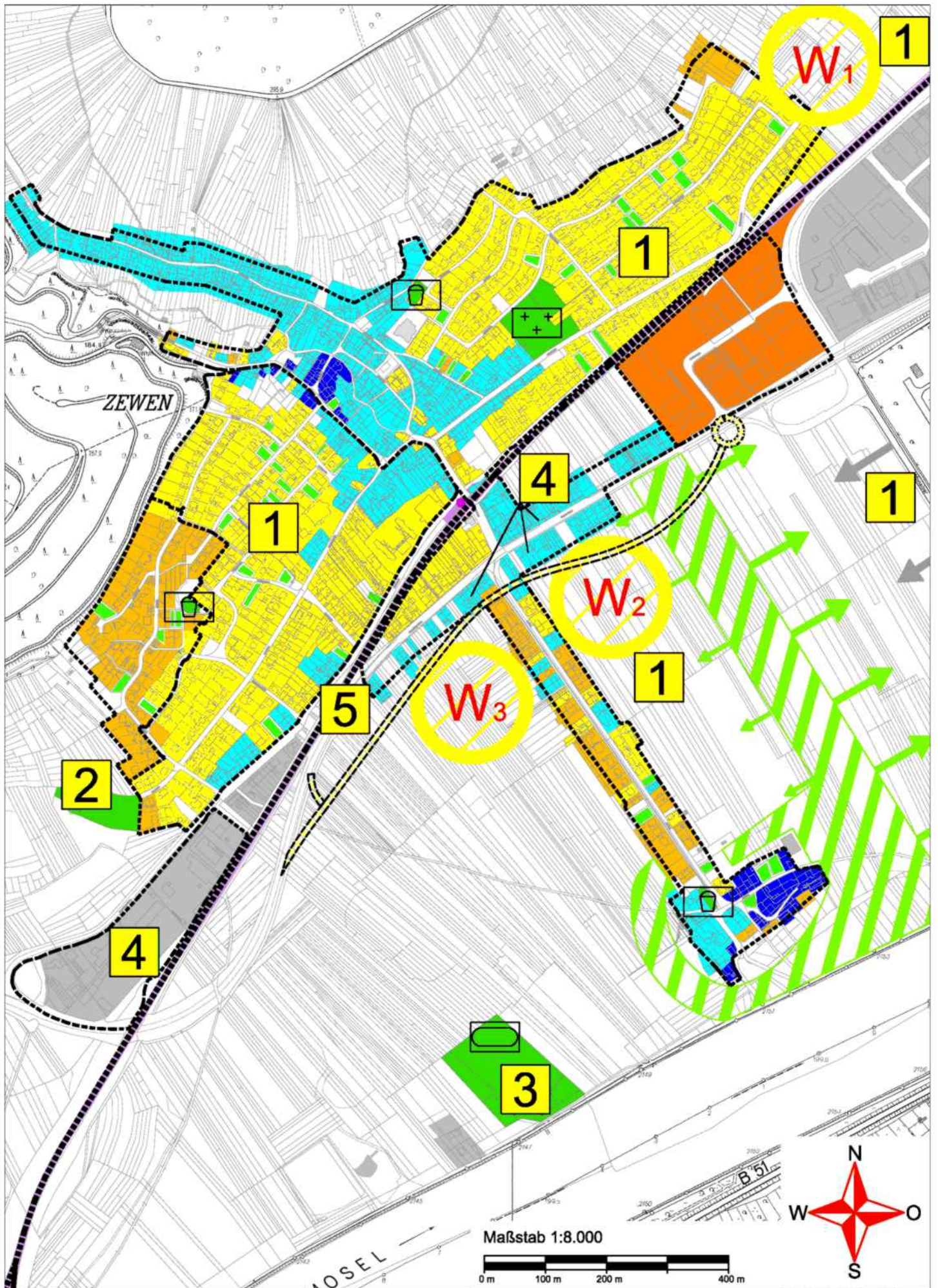
**Nutzungen**

-  Sondergebiet (Einzelhandel)
-  Gewerbegebiet
-  Prüfflächen für Wohnungsbau im Rahmen der FNP-Neuaufstellung
-  neuer Haltepunkt
-  Bahnlinie (z.Zt. nur Güterverkehr)

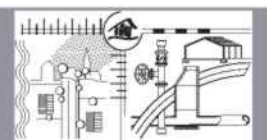
-  Geltungsbereich B-Pläne und Satzungen
-  Gewerbegebiets-erweiterung
-  gepl. Ortsumgebung
-  Grünstreife






















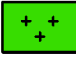



**1** Übersichtsplan Bestand / Leitziele bebauter Siedlungsraum

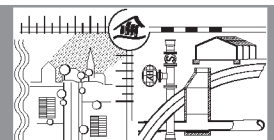




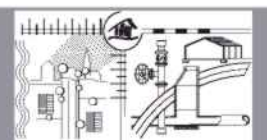
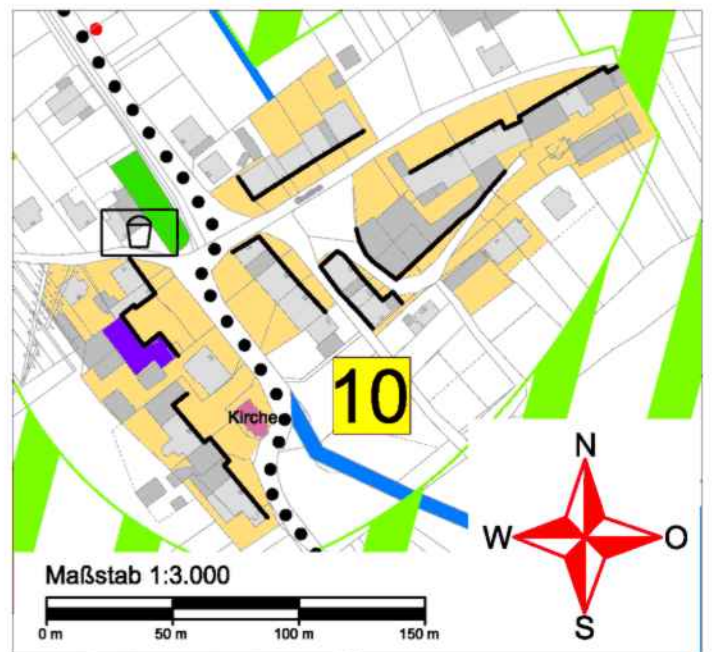
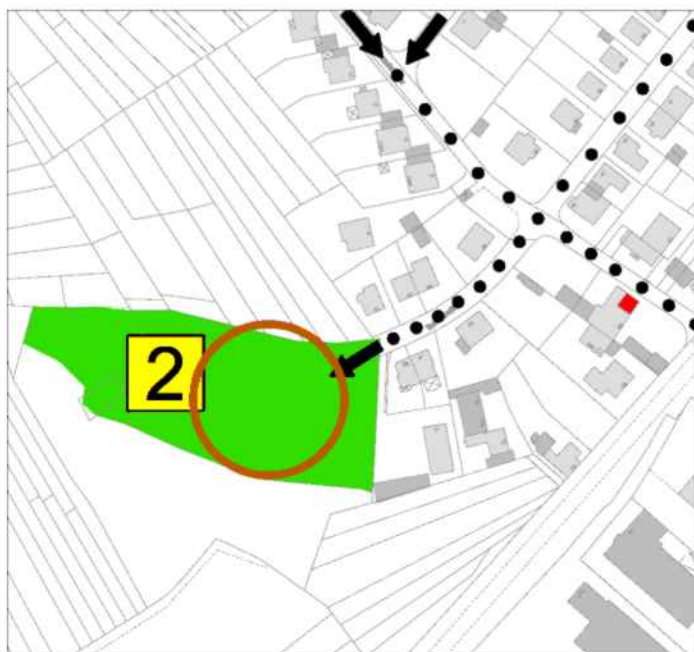
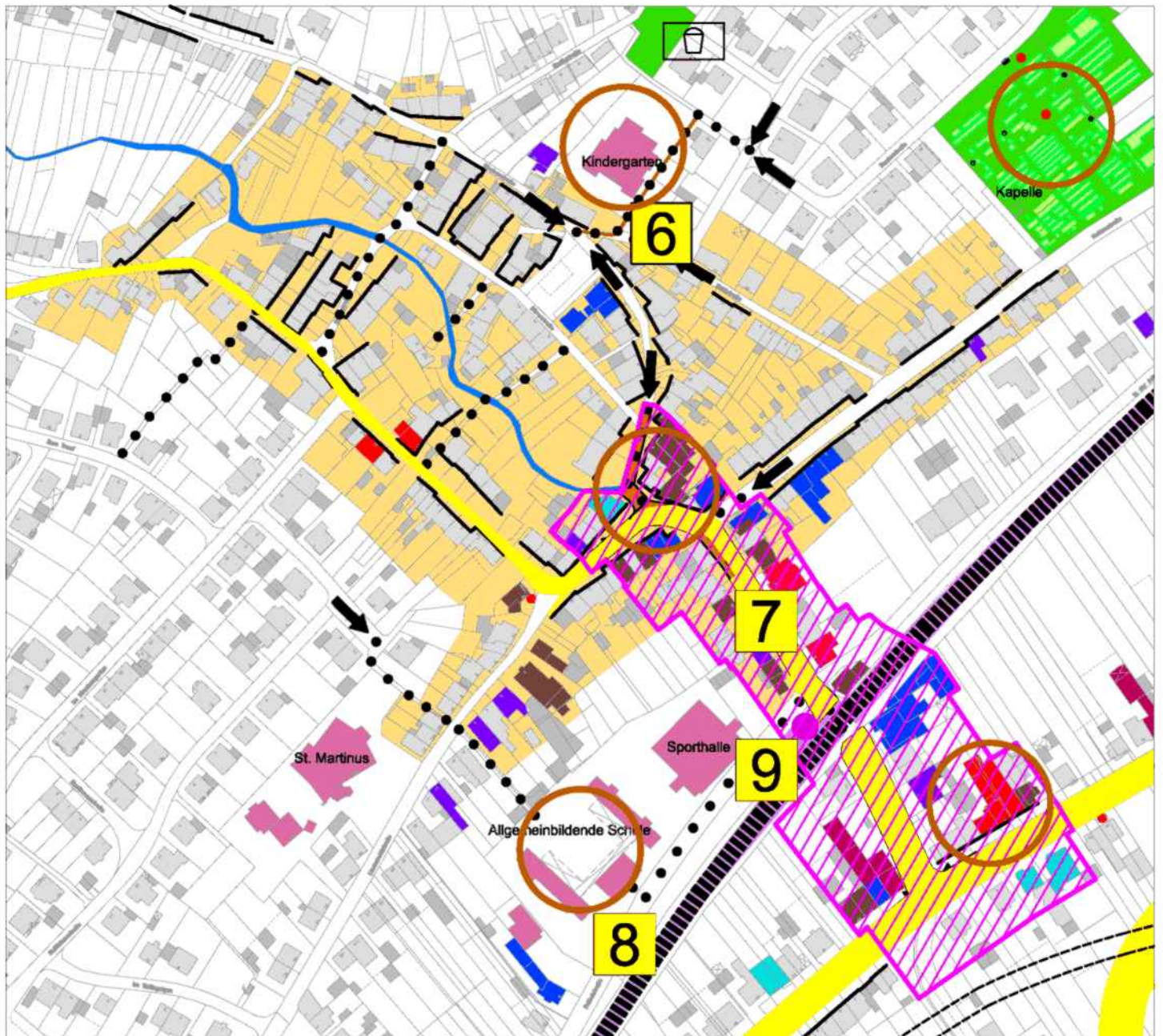
Nr.	Ziel / Maßnahme
2	<b>Freizeitplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Stärkung für wohnortnahen Freizeit- und Spielbedarf</li> <li>• Nutzungsmöglichkeit als Festweide bzw. Grillplatz für Vereine sowie als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche, Gesamtkonzeption auch unter Einbeziehung der späteren Nutzer und Anwohner</li> </ul>
6	<b>Funktionale Neuordnung des alten Kirchplatzes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestalterische Aufwertung des Platzes unter Berücksichtigung seiner Funktion (Parken, repräsentative Zwecke, Aufenthalt).</li> <li>• Einbeziehung von Gedenktafel und Außengastronomie</li> </ul>
7	<b>Kantstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung zwischen dem Ortsbeirat, Anwohnern, Geschäftsleuten und Verwaltung.</li> <li>• Stärkung der Versorgungsfunktion, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Querungshilfen, Ordnen des ruhenden Verkehrs.</li> <li>• Neugestaltung der Kantstraße mit Grünelementen</li> <li>• Flächenankauf zur Verlagerung des ruhenden Verkehrs (Langzeitparker) in die Innenblöcke bei der Schule; zwischen die Kettenstraße und In der Acht sowie zwischen der Zewener Straße und der Bahnlinie.</li> </ul>
8	<b>Fröbel-/Alte Wasserbilligerstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsberuhigter Ausbau unter Berücksichtigung der relativ geringen Verkehrsbelastung und des Busverkehrs.</li> <li>• Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten zugunsten der „Einkaufsstraße“.</li> </ul>
9	<b>Bahnhaltepunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedereröffnung der Westtrasse für die Regionalbahn</li> <li>• Erneuerung des Bahngeländes</li> <li>• Berücksichtigung von Park &amp; Ride bei der Neugestaltung des Haltepunktes</li> </ul>
10	<b>Stärkung des eigenständigen Profils „Oberkirch“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept zur Ortsbildpflege (Gestaltung eines Dorfplatzes, Betonung der Hofbereiche)</li> <li>• Sicherung der vorhandenen Ortsränder, Abgrenzung des Ortsteils entsprechend der Innenbereichssatzung</li> <li>• Betonung und Offenlegung des Bachlaufes</li> <li>• Beschilderung der Rad- und Fußwegeverbindung zur Mosel</li> <li>• Erhalt der landwirtschaftlich hochwertigen Flächen westlich und östlich von Oberkirch durch Ausweisung einer Grünstäur</li> <li>• Erhalt des Landschaftsraums und Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben westlich von Oberkirch</li> </ul>

Planzeichen:

 stark frequentierter Zielort hohes Fußgängeraufkommen	 Altortslage	 Ärzte, Dienstleistungen im Gesundheitswesen	 Kirche
 straßenbildprägende Raumkante	 Denkmalwürdige Ge- bäude, Wegekreuze	 Gaststätten, Hotels und Pensionen	 Sportplatz
 Wegebeziehung	 Geschäfte	 gewerbliche Nutzung	 Spielplatz
 Einkaufsstraße	 Post	 Kindergarten	 Friedhof
 hoher Besatz mit Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, Gastronomie etc.	 Dienstleistungen	 Schule	







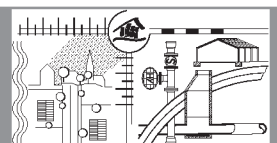
Nr.	Ziel / Maßnahme
11	<b>B 49 / Ampel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der gewerblichen Existenzen.</li> <li>• Ortsgerechter Umbau zur besseren und konfliktärmeren Vereinbarkeit der Belange des Verkehrs und der angrenzenden Bebauung</li> <li>• Sicherung der Anfahrt- und Parkmöglichkeiten für die vorhandenen Betriebe, Dienstleistungsbetriebe und Gastronomie</li> <li>• Umbau des Knotenpunktes zur Verbesserung der Querverbindungen</li> </ul>
12	<b>Verkehrsberuhigung und gestalterische Maßnahmen im Verkehrsraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbesserung der Bürgersteige</li> <li>• Schutz des Bürgersteigs durch Poller im Bereich Meier-/Kantstraße (Kebabhaus)</li> <li>• Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr</li> <li>• Umbau der Kantstraße</li> </ul>
13	<b>Moselaufstieg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Untersuchung der Eurener Tunnelvariante gegenüber der Trasse Igel-Zewen</li> </ul>
14	<b>Fuß- und Radwege innerorts</b> Verbesserung der funktionalen Fuß- und Radweegeanbindung Zewens: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung des Radweges parallel der B 49 bis in die Ortsmitte Zewens</li> <li>• Aufwertung der fußläufigen Bahnunterführungen Im Siebenborn/Gutenbergstraße und Wasserbilliger Straße/Fröbelstraße</li> </ul> <b>Rad- und Wanderwege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Rad- und Fußwegekonzeptes (Zurückstufung des „Promilleweges“, Lückenschluss zwischen Brücke und Zewen, Moselradweg</li> <li>• Beschilderung</li> <li>• Aufstellung von Ruhebänken entlang des Leinpfades zwischen Schloss Monaise und Eisenbahnbrücke</li> </ul>

Planzeichen:

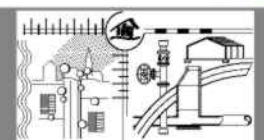
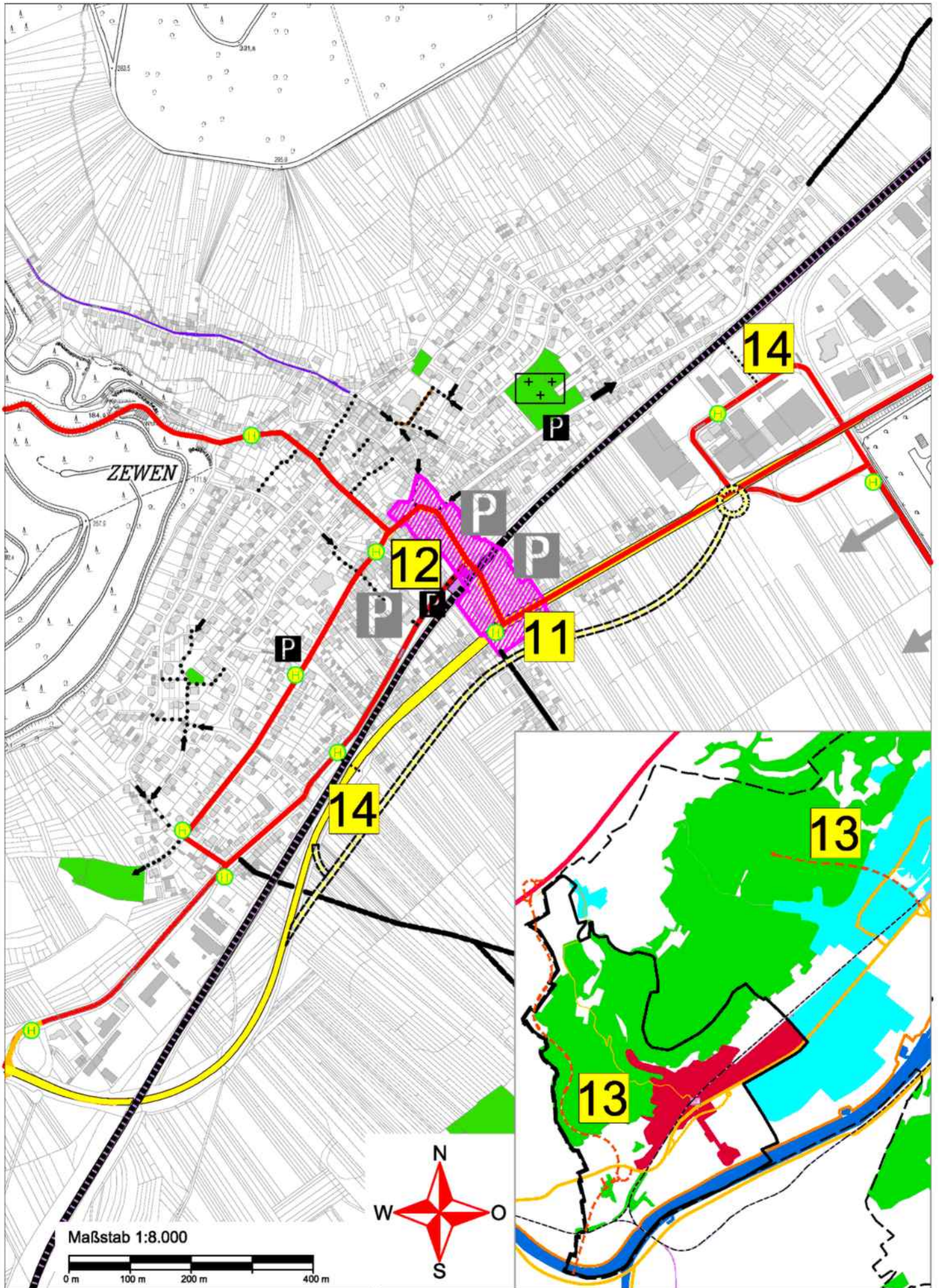
- |   |                                    |   |                                      |
|---|------------------------------------|---|--------------------------------------|
|   | Haltestelle                        |  | Wegebeziehung                        |
|   | Buslinie                           |  | Sanierungsbedürftiger Straßenbereich |
|  | neuer Haltepunkt                   |  | innerörtlicher Fußweg                |
|   | Bahnlinie (z.Zt. nur Güterverkehr) |  | Fußweg außerorts                     |
|   | Radweg                             |  |                                      |

Planzeichen (Ausschnitt):

- |  |  |   |                                 |
|--|--|---|---------------------------------|
|  | Siedlungsfläche des Stadtteils Zewen     |    | Bahnstrecke                     |
|  | Siedlungsfläche anderer Stadteile Triers |    | überörtliche Straße             |
|  | Autobahn                                 |  | gepl. Ortsumgehung              |
|  | Trasse des geplanten Moselaufstiegs      |    | Mosel                           |
|  | mögl. Trasse der Tunnellösung            |    | Wald                            |
|  |  |    | Stadtgrenze / Ortsbezirksgrenze |





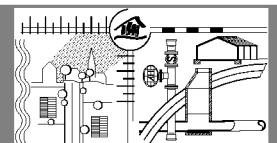




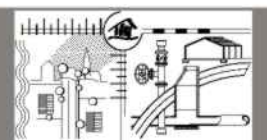
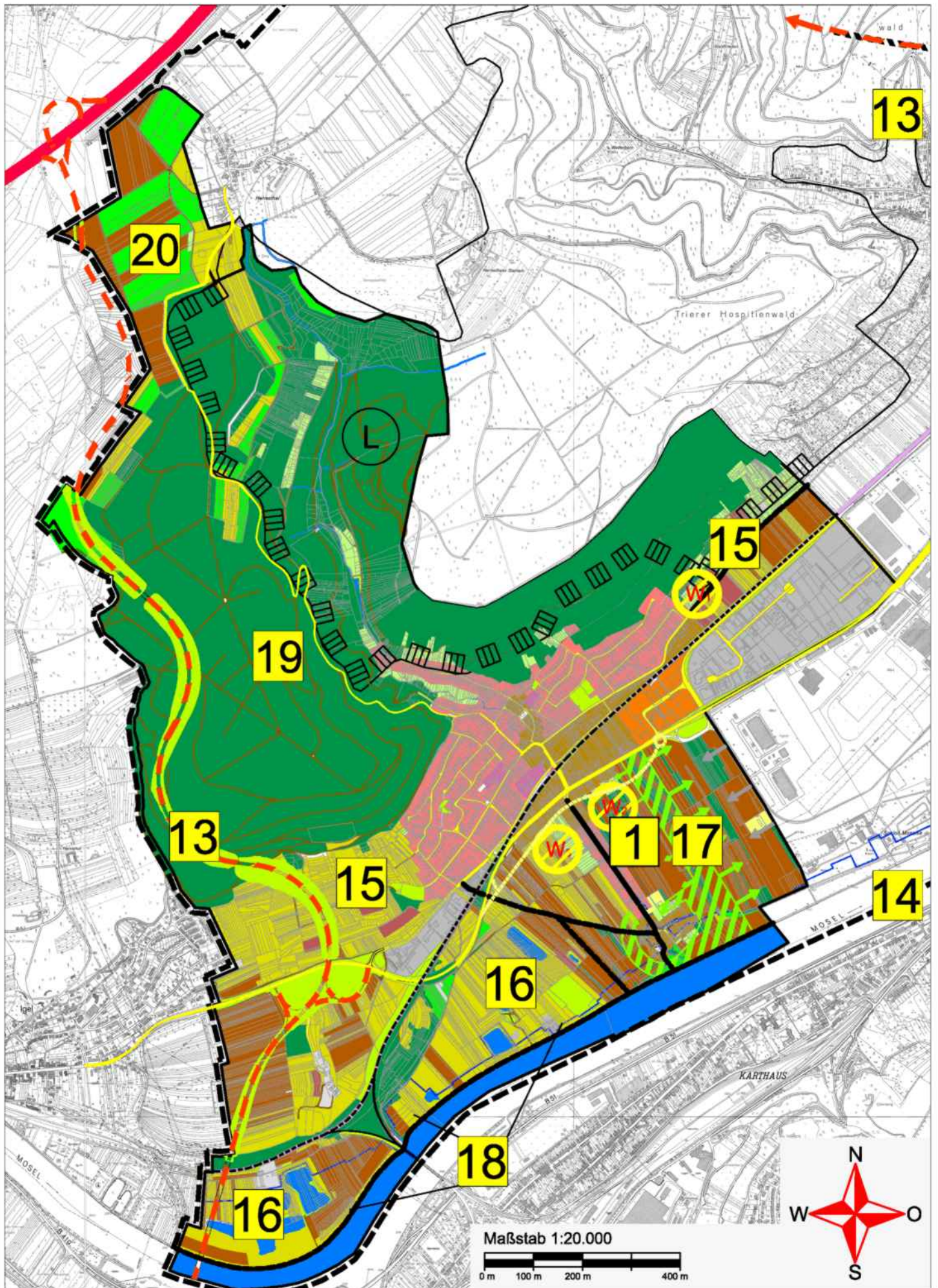
Nr.	Ziel / Maßnahme
1	<b>Baulandausweisung</b> für kleinräumigen Ersatz- und Erweiterungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Flächennutzungsplans zur Mobilisierung vorhandenen Baulands</li> <li>• Prüfung der Flächen W1-W3 sowie von Flächen für Gewerbe-/ Handwerksbetriebe unmittelbar entlang der Monaiser Straße, unter Einhaltung einer Grünstreife zum Ortsteil Oberkirch sowie unter Ausgleich der Belange der Landwirtschaft im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Übernahme bei Eignung</li> <li>• Nutzbarmachung vorhandener Baulücken für Bauwillige</li> <li>• Abgrenzung des Stadtteils entsprechend der Innenbereichssatzung</li> </ul>
13	<b>Moselaufstieg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Untersuchung der Eurener Tunnelvariante gegenüber der Trasse Igel-Zewen</li> </ul>
14	<b>Rad- und Wanderwege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Rad- und Fußwegekonzeptes (Lückenschluss zwischen Brücke und Zewen, Moselradweg)</li> <li>• Beschilderung</li> <li>• Aufstellung von Ruhebänken entlang des Leinpfad zwischen Schloss Monaise und Eisenbahnbrücke</li> </ul>
15	<b>Gärten und landwirtschaftliche Nutzfläche westlich und östlich von Zewen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Nutzung</li> <li>• Nachpflanzungen von Obstbäumen</li> <li>• Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung</li> <li>• Keine Bauländerweiterung</li> </ul>
16	<b>Landwirtschaftliche Nutzfläche und Kiesgruben südlich der B 49, westlich Oberkirchs</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Wirtschaftsraums für die Landwirte</li> <li>• Extensive Landwirtschaft</li> <li>• Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung</li> </ul>
17	<b>Grünstreife zwischen Monaiser Straße und Oberkirch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrang für den Wirtschaftsraum der Landwirte</li> <li>• Bewahrung der Ortsabgrenzung des Altortes von Oberkirch in den Grenzen der Innenbereichssatzung</li> <li>• Nur kleinflächige Baulandausweisung</li> <li>• Bachrenaturierung</li> </ul>
18	<b>Moselufer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Freizeitnutzung entlang des Moselufers</li> <li>• Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland</li> </ul>
19	<b>Wald</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig Entwicklung zu standortgerechten Wäldern</li> <li>• Anlage von Wanderwegen, eines Waldlehrweges, Waldspielplatzes, Trimpfad u.a.</li> </ul>
20	<b>Offenland rund um Herresthal</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Offenlandcharakters</li> <li>• Erhalt der Gehölzstrukturen, Pflege der Streuobstwiesen</li> </ul>

**Planzeichen:**

	Baufläche		Weg		Grünland
	Gewerbefläche		Öffentliche Grünfläche, Böschungsflächen, Verkehrsgrün		Acker
	Prüffläche für Wohnungsbau im Rahmen der FNP-Neuaufstellung		private Grünfläche, Garten, Freizeitgrundstück		Bäche und Gewässer
	sonstige bauliche Nutzung im Außenbereich		Baumschule		Landschaftsschutzgebiet
	Verkehrsfläche		Hecken, Feldgehölze, Wald		Überschwemmungsgrenze
	Bahnanlage		struktureiches Offenland, z.T. (stark) verbuscht		







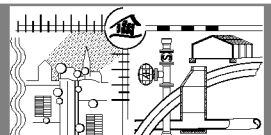


Nr.	Ziel / Maßnahme
1	<b>Baulandausweisung</b> für kleinräumigen Ersatz- und Erweiterungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des Flächennutzungsplans zur Mobilisierung vorhandenen Baulands</li> <li>• Prüfung der Flächen W1-W3 im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Übernahme bei Eignung</li> <li>• Nutzbarmachung vorhandener Baulücken für Bauwillige</li> <li>• Abgrenzung des Stadtteils entsprechend der Innenbereichssatzung</li> <li>• Ausweisung von Flächen für Gewerbe-/ Handwerksbetriebe unmittelbar entlang der Monaiser Straße, unter Einhaltung einer Grünzäsur zum Ortsteil Oberkirch sowie unter Ausgleich der Belange der Landwirtschaft</li> </ul>
2	<b>Freizeitplatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionale Stärkung für wohnortnahen Freizeit- und Spielbedarf</li> <li>• Nutzungsmöglichkeit als Festweise bzw. Grillplatz für Vereine sowie als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche, Gesamtkonzeption auch unter Einbeziehung der zukünftigen Nutzer und Anwohner</li> </ul>
6	<b>Funktionale Neuordnung des alten Kirchplatzes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestalterische Aufwertung des Platzes unter Berücksichtigung seiner Funktion (Parken, repräsentative Zwecke, Aufenthalt).</li> <li>• Einbeziehung von Gedenktafel und Außengastronomie</li> </ul>
7	<b>Kantstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung zwischen dem Ortsbeirat, Anwohnern, Geschäftsleuten und Verwaltung.</li> <li>• Stärkung der Versorgungsfunktion, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Querungshilfen, Ordnen des ruhenden Verkehrs.</li> <li>• Neugestaltung der Kantstraße mit Grünelementen</li> <li>• Flächenankauf zur Verlagerung des ruhenden Verkehrs (Langzeitparker) in die Innenblöcke bei der Schule; zwischen die Kettenstraße und In der Acht sowie zwischen die Zewener Straße und der Bahnlinie.</li> </ul>
9	<b>Bahnhaltepunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedereröffnung der Westtrasse für die Regionalbahn</li> <li>• Erneuerung des Bahngeländes</li> <li>• Berücksichtigung von Park &amp; Ride bei der Neugestaltung des Haltepunktes</li> </ul>
10	<b>Stärkung des eigenständigen Profils „Oberkirch“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept zur Ortsbildpflege (Gestaltung eines Dorfplatzes, Betonung der Hofbereiche)</li> <li>• Sicherung der vorhandenen Ortsränder, Abgrenzung des Ortsteils entsprechend der Innenbereichssatzung</li> <li>• Betonung und Offenlegung des Bachlaufes</li> <li>• Beschilderung der Rad- und Fußwegeverbindung zur Mosel</li> <li>• Erhalt der landwirtschaftlich hochwertigen Flächen westlich und östlich von Oberkirch durch Ausweisung einer Grünzäsur</li> <li>• Erhalt des Landschaftsraums und Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben westlich von Oberkirch</li> </ul>
11	<b>B 49 / Ampel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der gewerblichen Existenzen.</li> <li>• Ortsgerechter Umbau zur besseren und konfliktärmeren Vereinbarkeit der Belange des Verkehrs und der angrenzenden Bebauung</li> <li>• Sicherung der Anfahrt- und Parkmöglichkeiten für die vorhandenen Betriebe, Dienstleistungsbetriebe und Gastronomie</li> <li>• Umbau des Knotenpunktes zur Verbesserung der Querverbindungen</li> </ul>

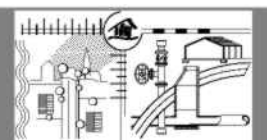
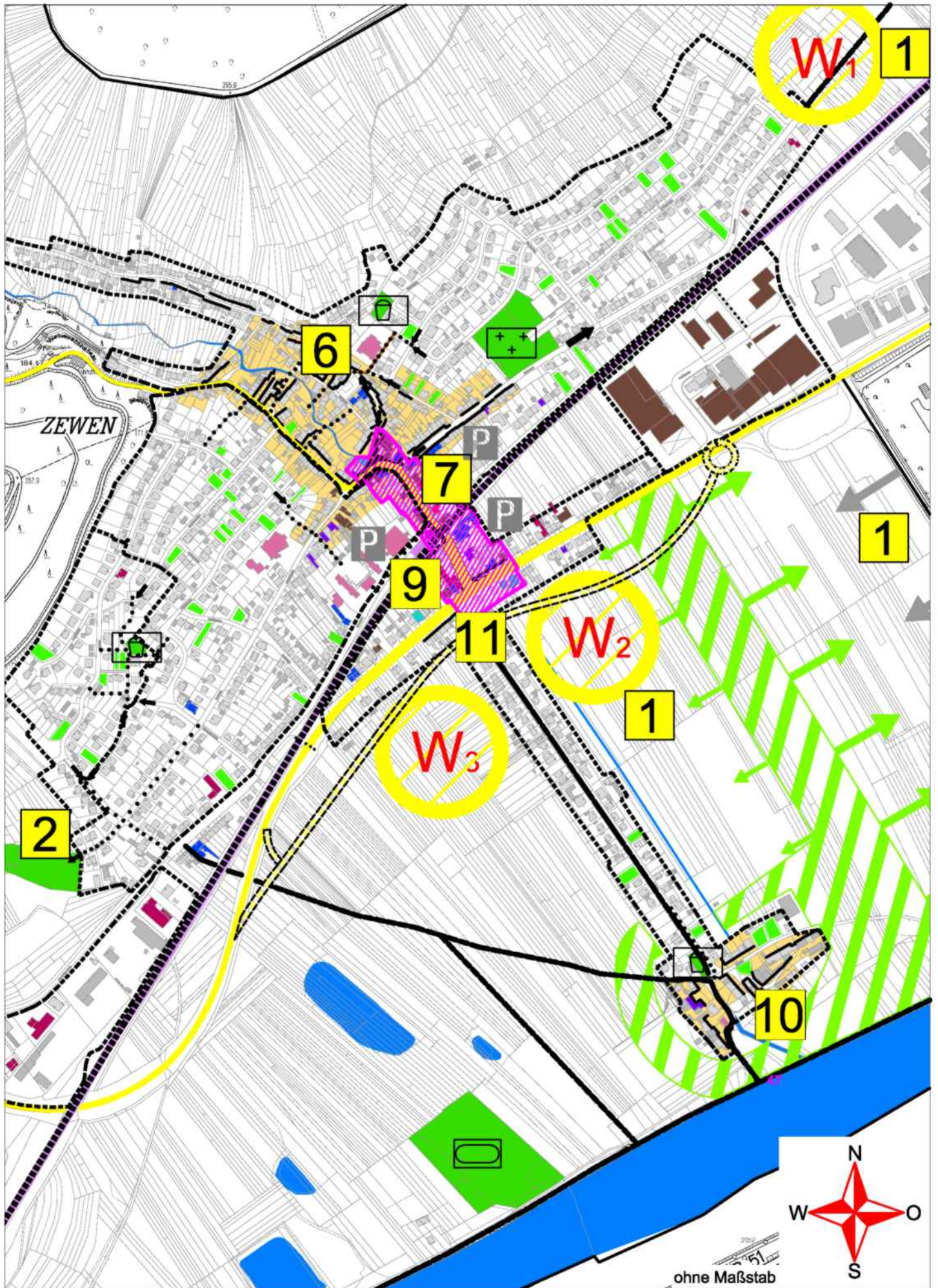
**Planzeichen:**

 potentieller Kommunikationsraum	 Wegebeziehung	 Schule	 gewerbliche Nutzung
 Einkaufsstraße	 Prüfflächen für Wohnungsbau im Rahmen der FNP-Neuaufstellung	 Kirche	 Sportplatz
 hoher Besatz mit Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, Gastronomie etc.	 straßenbildprägende Raumkante	 Geschäfte	 Spielplatz
 neuer Haltepunkt	 Altortslage	 Post	 Friedhof
 gepl. Ortsumgehung	 Ärzte und Dienstleistungen im Gesundheitswesen	 Dienstleistungen	 Bachlauf
	 Kindergarten	 Gaststätten, Hotels und Pensionen	

**STADTTEILRAHMENPLANUNG ZEWEN**









## Quellenverzeichnis

FÖA (1999): Landschaftsplanung Stadt Trier. I.A. der Stadt Trier – Stadtplanungsamt

MOBILE SPIELAKTION (2001): Erfassung der Spielraumsituation – Auszug für den Stadtteil Zewen

Prof. Kh. Schaechterle, Dipl.-Ing. H. Siebrand – Beratende Ingenieure: Verkehrsuntersuchung Trier, Ulm, 1993 und 1996

Planungsgemeinschaft Region Trier (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2004): Bürgergutachten Zewen

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2003): Bürgerbeteiligung zum Stadtteilrahmenplan Zewen - Grundlageninformationen

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2003): Statistischer Bericht „Haushalte (Familien) in der Stadt Trier 2002“

Stadt Trier – Stadtplanungsamt (1982): Flächennutzungsplan Stadt Trier

Stadt Trier – Untere Denkmalpflege: Angaben aus der Denkmalliste Rheinland-Pfalz

Michael Karutz, CIMA-Stadtmarketing GmbH, Büro Bonn und Dr. Johannes Weinand - Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Trier, Band II: Entwicklungsszenarien, Ziele, Maßnahmenempfehlungen; Bonn/Trier, Juni 2004